Misc.
med.
o.
546

1 — 45 kr

30. [illegible]

Misc. med.
o.
546

SB 00
UB 00
I/15
I/78

Johann Philipp Hagen's,

weyl. Königl. Preuss. Hofraths, Professors der Entbindungskunst beym Collegio medico chirurgico, Hebammenlehrers und Geburtshelfers zu Berlin ꝛc.

Zeichenlehre

für

Geburtshelfer.

Zum Behuf angehender Geburtshelfer umgearbeitet, und mit verschiedenen Anmerkungen begleitet.

Nosse omnia haec, salus est.

Terentius.

Hannover, bey den Gebrüdern Hahn.

1795.

G 92/1

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Einleitung des Verfassers.

Zeichen und Merkmale einer Schwangerschaft und Geburt sind ohnstreitig die ersten Elemente des Kenntnißvermögens eines Geburtshelfers. Wenn diese Zeichen richtig bestimmt, classificirt, genau verbunden, gleichsam unter einen Gesichtspunct gebracht, dem forschenden Auge dargestellt werden kön-

nen, dann müssen selbige zu vielen Aufschlüssen, Beobachtungen und Folgerungen, bey Schwangern und Gebärenden Gelegenheit geben.

Ich hoffe, daß practische Geburtshelfer, dieser für die Geburtshülfe neuen Idee, ihren Beyfall geben, und gewiß einsehen werden, daß eine Zeichenlehre dieser Art, in ihrem ganzen Umfang betrachtet, von überaus grossem Nutzen für die ausübende Geburtshülfe sey.

Um nun dem leicht aufstoßenden Vorwurf zu begegnen: als wenn in diesem Aufsatze schon längst bekannte Sachen, welche in jedem Hebammen-

buche befindlich, nichts weniger als neu sind, in der sogenannten Zeichenlehre aufgenommen werden mußten; so sehe ich mich genöthigt, folgendes zu meiner Rechtfertigung zu bemerken: Niemand kann wohl mehr als ich von der Wahrheit überzeugt seyn, daß zu unsern Zeiten in der Entbindungskunst, wenig neues zu entdecken übrig sey, indem vortreffliche, mittelmäßige und entbehrliche Schriften, unter allerley Namen und Tituln, sich in der Geburtshülfe mehr oder weniger, so wie in allen andern Wissenschaften ausgebreitet haben. Daß indessen doch kein Zweig derselben, so wie dieser, ganz besonders ausgehoben,

bearbeitet und vorzüglich zum Gegenstand der Aufmerksamkeit für Geburtshelfer, durch den Druck bekannt gemacht worden, scheint dennoch eine Lücke, welche auszufüllen, ein wahres Verdienst wäre, anzuzeigen. Ich schmeichle mir daher in dieser Zeichenlehre, ausser den schon bekannten Zeichen, auch wirklich neue, welche ich durch eine Reihe von Erfahrungen als bewährt gefunden, bekannt gemacht zu haben.

Einleitung des Herausgebers.

So wie die medicinische Zeichenlehre, alle und jede, gute oder böse Zeichen des Lebens, der Gesundheit, des Todes, aus der menschlichen Natur, und nach gewissen größtentheils durch Erfahrung bewährten Grundsätzen, erklärt, den Ausgang der krankhaften Veränderungen unsers Körpers vorhersagt, überhaupt den natürlichen und widernatürli=

chen Zustand des Menschen bestimmt; in eben dem Verhältniß erklärt und beurtheilt die geburtshelferische Zeichenlehre, die an den Geburtstheilen zu bemerkenden Zeichen, die Verrichtungen des weiblichen Geschlechts und der Leibesfrucht, theils im natürlichen, theils im widernatürlichen Zustande. Sie lehrt uns durch deutliche Zeichen bestimmen: ob die weichen oder festen Geburtstheile richtig oder fehlerhaft gebauet; ob eine wahre, falsche, oder eine ausserhalb der Gebärmutter befindliche Schwangerschaft gegenwärtig; ob die Leibesfrucht lebt oder todt ist; ob man einen Mißfall, eine frühzeitige, oder verspätete Geburt zu erwarten hat; ob eine Gebärende wahre oder falsche Wehen hat; eine Geburt vollkommen

natürlich, unvollkommen natürlich, oder widernatürlich ist; ob leztere in der Mutter, in den Theilen wodurch Mutter und Kind zusammenhangen, in der fehlerhaften Lage, dem krankhaften Bau des lezteren ihrem Grund haben, oder einer unvernünftigen Hülfleistung zugeschrieben werden müssen; und ob die Kräfte der Natur hinreichen, eine Geburt zu beendigen, oder ob man zu einer künstlichen Hülfe, und zu welcher, seine Zuflucht nehmen müsse.

Aus diesem Wenigen erhellet zum Theil schon der große Nutzen einer solchen Zeichenlehre für den practischen Geburtshelfer, und das Verdienst, was sich vor kurzen zwey Männer: der Verfasser dieser Schrift, und Herr Doctor

Voigtel *) beynahe zu einem Zeitpuncte, in Auseinandersetzung und näherer Bestimmung derselben, erworben haben.

Da nun besonders die Zeichenlehre des vor kurzen verstorbenen würdigen Geburtshelfers, Herrn Hofrath Hagen's sehr viel practisch Wichtiges enthält, sie aber in mehreren Stücken des Archivs für die Geburtshülfe zerstreut abgehandelt ist, und deswegen vielleicht nicht in aller Händen seyn mögte: so hoffe ich eine verdienstliche Arbeit unter-

*) Fragmenta Semiologiae obstetriciae. Halae 1792. 4. c. T. aen. Mögte es doch Herrn Voigtel gefallen, diese wichtige Schrift in einem deutschen Gewande, vielleicht hin und wieder zum practischen Behuf vermehrt herauszugeben. Er würde dadurch sehr vielen Geburtshelfern, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, einen wesentlichen Dienst leisten!

A. d. H.

nommen zu haben, wenn ich sie mit den lehrreichen Bemerkungen des Herrn Hofraths Stark, und mehreren andern welche ich selbst zur Erläuterung beyfügte, bereichert, und hin und wieder umgearbeitet, dem Publicum vorlege. Und gewiß, sie bedurfte einer solchen Umarbeitung! Manches vortrefflich Gesagte war verworren vorgetragen, die Perioden oft Seitenlang, und beym Lesen ermüdend; manche Gegenstände waren zu oft wiederholt, hin und wieder manches Wichtige ausgelassen. Ich habe dieses, so viel mir möglich war, den Innhalt unbeschadet, abgeändert, zu mehrerer Deutlichkeit die von dem Verf. angenommenen vier Classen und die verschiedenen Abtheilungen derselben, hervorstechender drucken lassen, das Ganze in

Paragraphen abgetheilt, und den wesentlichen Innhalt der Schrift, zur Uebersicht des Ganzen, beygefügt.

Mögte ich doch durch Herausgabe dieses Werkchens den gelehrten und erfahrnern Theil der Geburtshelfer aufs neue aufmuntern können, ein Fach, wie die geburtshelferische Zeichenlehre, was leider in seinem ganzen Umfange noch nicht hinreichend bearbeitet ist, doch immer mehr zu vervollkommnen, und auf die Art, dem größten Zweck, der möglichsten Vollkommenheit desselben, entgegen zu arbeiten.

Innhalt.

Erste Classe.

Erste Abtheilung.

Zeichen und Merkmale einer bevorstehenden leichten und natürlichen Geburt §. 1.

Während der Schwangerschaft. §. 2.

Während der Geburt. §. 6.

Zweyte Abtheilung.

Zeichen und Merkmale unvollkommen natürlicher Geburten §. 10.

Während der Schwangerschaft. §. 11.

Während der Geburt. §. 12.

Sie haben ihren Grund entweder:

im Körper der Mutter oder

dem des Kindes. §. 14.

und man begreift sie unter sechs Hauptepochen:

den trödelnden Geburten. §. 18.

den verzögernden Geburten. §. 19.

den langsamen Geburten. §. 20.
den beschwerlichen Geburten. §. 21.
den langwierigen oder mühsamen Geburten. §. 22.
den natürlich schweren Kopfgeburten. §. 23.
Einige ausserordentliche und zufällige Ursachen dieser Geburten. §. 26.

Zweyte Classe.

Erste Abtheilung.

Zeichen und Merkmale schwerer Kopfgeburten, welche vermöge unverletzender Werkzeuge gehoben werden.

Während der Schwangerschaft. §. 33.
Während der Geburtszeit. Das.
Von der Geburtszange als dem Werkzeuge zur Beendigung einer solchen Geburt. §. 36.
Eigenschaften derselben. §. 38.
Zeichen und Merkmale,
wenn sie, §. 42.
wie sie, in der obern, mittlern und untern Apertur des Beckens, §. 43.
wo sie angelegt werden muß, §. 44.
nämlich
bey einem hohen Stande des Kopfs, §. 45.
bey Einkeilung desselben in der mittlern Apertur, §. 46.
beym niedrigsten Stande in der untern Apertur, §. 47.

Zeichen wo sie
geschickt und sicher, §. 48.
fehlerhaft und unsicher, §. 50.
ungeschickt angelegt ist. §. 52.
Einige ausserordentliche Ereignisse welche bey Geburten die Zange erfordern. §. 53.

Zweyte Abtheilung.

Zeichen und Merkmale derjenigen schweren Kopfgeburten, welche vermittelst scharfer oder verletzender Werkzeuge gehoben werden. §. 54 u. s. f.

Während der Schwangerschaft. §. 59.

Während der Geburtszeit. §. 60.

Zeichen und Merkmale, welche in Ansehung der Leibesfrucht wahrgenommen werden. §. 61.

Zeichen und Merkmale, in welchen Fällen die Operation des Kayserschnitts, und in welchen, die der Perforation anzuwenden. §. 63.

Zeichen und Merkmale eines geschickt, und mit gutem Erfolg unternommenen Kaiserschnitts. §. 66.

Zeichen und Merkmale des Geburtsfalls, wo die Perforation indicirt ist. § 68. 69.

Zeichen und Merkmale eines guten Werkzeugs zur Verrichtung derselben. §. 70.

Zeichen und Merkmale einer geschickt und glücklich vollendeten Perforation. §. 71.

Zeichen und Merkmale, daß eine solche Entbindung unglücklich gewesen. §. 72.

Zeichen und Merkmale, welche die Operation des Schaambeinschnitts indiciren. §. 73.

Dritte Classe.

Zeichen und Merkmale solcher Geburten, wo die Füße, oder der Steiß des Kindes zuerst, und der Kopf zulezt zur Welt befördert wird.

Einleitung. §. 75 — 80.

Erste Abtheilung.

Zeichen und Merkmale einer einfachen wesentlichen Fußgeburt.

Während der Schwangerschaft.

Während der Geburt. §. 81.

Zeichen und Merkmale, welche in Absicht einer geschickten Hülfleistung bey dieser Geburt statt finden müssen. §. 82.

Zeichen und Merkmale, welche von Seiten des Kindes zu einer glücklichen und leichten Fußgeburt erforderlich sind. § 83.

Zeichen und Merkmale der hauptwidernatürlichen und ungewöhnlichen

der sogenannten Queerlage §. 83

und

schiefen Lage des Kindes. §. 85.

Zeichen und Merkmale einer schiefen Kopflage. §. 86.

Zeichen und Merkmale einer Steiß- und Kniegeburt. (S. Anmerk. zum §. 86.)

Zweyte Abtheilung.

Zeichen und Merkmale schwerer Fußgeburten.

Einleitung. §. 88 — 91.

Zeichen und Merkmale, welche

in Absicht der Gebärenden, §. 92

in Absicht der Leibesfrucht, §. 93

in Absicht der Hebammen §. 95

eine solche Geburt bestimmen.

Zeichen und Merkmale, wodurch der eigentliche Geburtshelfer in den Stand gesetzt wird, auf den wahren Zustand eines solchen Geburtsfalls, auf die Behandlungsart und die Folgen seiner Arbeit zu schließen. §. 98.

Einige allgemeine Regeln, welche bey einer Queerlage, §. 101

einer schiefen Lage §. 102

bey der schweren Steißgeburt §. 103

zu beobachten sind.

Vierte Classe.

Zeichen und Merkmale der schleunigen, gefährlichen und schnellen Geburten.

Allgemeiner Begriff. §. 104.

Abtheilung §. 105

in einfach schleunige,

natürlich schleunige und

künstlich schleunige Geburten.

Kennzeichen und Merkmale einer einfach schleunigen Geburt. §. 106.

in Ansehung der Schwangern, §. 107

in Ansehung der Leibesfrucht. Das.

Kennzeichen und Merkmale der natürlich schleunigen, oder mit einem Blutfluß verbundenen Geburten §. 108

in Ansehung der Schwangern, Das.

in Ansehung der Leibesfrucht. Das.

Kennzeichen und Merkmale der schleunig künstlichen und gefährlichen Geburten. §. 109.

Kennzeichen und Merkmale, wenn eine solche Geburt

von Seiten des Kindes,

von Seiten der Gebärenden §. 110 unternommen werden muß.

Verfahrungsart des Geburtshelfers unter solchen Umständen. §. 112.

Zeichenlehre

für

Geburtshelfer.

Erste Classe.

Erste Abtheilung.

Von den Zeichen und Merkmalen einer bevorstehenden leichten und natürlichen Geburt.

§. 1.

Die Zeichen und Merkmale einer leichten natürlichen Geburt, sind, wie bekannt, als der Maasstab anzusehen, nach welchem alle nur mögliche Geburten, müssen abgemessen, erwogen und behandelt werden. Alle andere unter den Namen unvollkommen natürliche Geburten (§. 10.) vorkommende, überhaupt alle schwere Kopf- und Fußgeburten ꝛc. sind Abarten jener, haben mehr oder weniger in Ansehung ihres Anfangs, Fortgangs und Ausgangs

mit ihr gemein, und sind je nachdem sie sich von derselben mehr oder weniger entfernen, entweder leicht oder schwer, möglich oder unmöglich zu vollbringen.

Aus folgenden Merkmalen läßt sich eine bevorstehende leichte und natürliche Geburt, theils schon **während der Schwangerschaft**, theils auch zu dem **Zeitpuncte der Geburt** erkennen.

§. 2.

1) Während der Schwangerschaft.

Eine gute Schwangerschaft kann man bey einen solchen Frauenzimmer erwarten, was sich nach unserm Clima in den besten Jahren, vom 18ten bis aufs 40ste Jahr befindet; deren Becken richtig gebauet, an deren weichen Geburtstheilen man keine organischen Fehler und Localkrankheiten wahrnimmt; die eine gesunde Leibesconstitution hat, mehr mager als fett, und nicht allzu fleischig ist, und mehr ein heiteres sanguinisches als melancholisches Temperament hat. Eine Blondine gebiert leichter als eine Brunette, was wohl seinen Grund in einem laxern Zustande der Fibern, welchen man bey erstern gewöhnlich wahrnimmt, haben mag.

§. 3.

Der Verlauf einer guten Schwangerschaft muß, der Natur gemäß, mit keinen ungewöhnlichen Beschwerden verbunden seyn. Der Wachsthum der Leibesfrucht muß von Monat zu Monat stufenweise fortrücken, der Leib sich schon gegen den siebenden Monat unvermerkt senken, und alsdann der Kopf zu fühlen seyn. Die Milch muß sich alsdann in den Brüsten einfinden, *) nicht übermäßig zufliessen, noch auch bey dem Eintritte in die Brüste Schmerzen verursachen.

§. 4.

Besonders muß der Unterleib einer Schwangern von der Magengegend bis über den Schaamknochen, eine ununterbrochene bogenförmige Wölbung haben, und sich weder nach der einen, noch nach der andern Seite neigen. Mit diesen genannten Zeichen muß ein mäßiger gesun-

*) Geschieht der Andrang der Milch nach den Brüsten früher, und ist er zu stark, so entzieht er dem Kinde die nöthige Nahrung, und giebt Gelegenheit zum Abortus ab. Hr. Hofmed. Lentin erzählt in seinen Memorabilib. circa morbos etc. Clausthalienſ. S. 83. ein merkwürdiges Beyspiel dieser Art. A. d. H.

der Appetit, natürliche Ausleerungen durch Stuhlgang und Harn, verbunden seyn.

§. 5.

Vermöge der äusserlichen Untersuchung muß man die fühlbare Leibesfrucht, verbunden, mit der natürlichen Bewegung derselben bemerken können. Besonders muß sich in, oder unter der Magengegend, der Steis des Kindes, welcher von dem Kopfe desselben sehr leicht zu unterscheiden ist, durchs Gefühl entdecken lassen. Die äusserlichen Geburtstheile einer Schwangern, besonders einer solchen, welche schon mehreremale geboren hat, müssen hauptsächlich **kurz vor der Geburt**, wenigstens in etwas, mehr oder weniger erweitert seyn. Der Muttermund muß sich in der Axe des Beckens befinden, rund, ebenfalls geöfnet, und hinter demselben die Wasserblase, die Wasser, und der Kopf zu fühlen seyn. Lezterer muß sich leicht bewegen lassen, und durch einen leichten Druck des Fingers auf- und absteigen. Der untersuchende Finger des Geburtshelfers muß bey drey Zoll Höhe in die Scheide gebracht, den Muttermund erreichen können; folglich muß

der Kopf in diesem Zeitpuncte der herannahenden Geburt, beynahe die mittlere Beckengegend erreicht haben, und zur Geburt geschickt gestellt seyn. Da der Muttermund sich insgemein kurz vor der Geburt zu öfnen pflegt, überall glatt, und endlich zur Zeit der Geburt, während den Wehen, gemeiniglich so dünn als Papier wird; hingegen bey Weibern, welche mehrmals geboren haben, insgemein schon einige Tage, ja Wochen vor der Geburtszeit, geöfnet, wulstig, am Rande zakkig zu seyn pflegt; so muß auf diese Zeichen und Merkmale der Geburtshelfer vor allen Dingen sehen, damit er sich in Absicht der Vorhersage nicht irren möge.

§. 6.

2) Während der Geburt.

Bey einer bevorstehenden leichten und natürlichen Geburt folgen die Wehen stufenweis aufeinander, nehmen an Dauer und Stärke immer mehr zu, setzen anfänglich lange aus, verursachen lange Zwischenräume, diese werden aber immer kürzer, je nachdem sich die Wehen verstärken, halten alsdenn länger an, und wer-

den heftiger und schmerzhafter. Zugleich wird der Unterleib der Schwangern zur Zeit der Wehen überall hart, oder vielmehr krampfhaft zusammengezogen. Die Frucht wird aus dieser Ursach von dem allgemeinen Drucke der Gebärmutter, der Bauchmuskeln, Brustmuskeln, des Zwergfelles ꝛc. von allen Seiten zusammengepreßt, und gezwungen, sich der einzigen Oefnung, nämlich dem Muttermunde zu nähern. Diese giebt endlich der Gewalt nach, wird durch die angeschwollene pralle Wasserblase immer mehr und mehr von allen Seiten, wenigstens zur Zeit der Wehen, in seiner Ausdehnung erhalten, dadurch nach und nach geöfnet, der Kopf des Kindes auf diese Art fixirt, und der Oefnung des Beckens näher gebracht.

§. 7.

Als ein untrügliches Zeichen einer solchen bevorstehenden Geburt darf man auch in diesem Zeitpuncte, die schnell entstehende Geschwulst der äussern Geburtstheile, nämlich der großen Lippen, vorzüglich des Einganges der Scheide, ja des untern Abschnittes derselben, so wie auch der vordern Lippe des Muttermun-

des, welche man hinter der Vereinigung der Schaambeine sehr deutlich als eine Wulst fühlt, ansehen. Man fühlt die kurz vorher scheinbar bemerkte Kälte der äussern Geburtstheile nunmehro nicht; im Gegentheil eine ungewöhnliche Hitze, so wohl dieser, als vorzüglich der innern Geburtstheile, nämlich der Scheide; ferner ein deutliches Pulsiren der Arterien, besonders der, so nach der hintern Wand derselben ihre Lage haben.

§. 8.

Sowohl vor, als auch nach dem Wassersprunge, wird man den Kopf in einer Art von drehenden Bewegung bemerken, welche der ähnlich ist, die ein auf der Fingerspitze in etwas sich bewegender Körper verursacht. Endlich wird kurz vor dem Durchbruche desselben, der Damm als eine Halbkugel ausgedehnt, die Mastdarmöfnung mehr oder weniger geöfnet, je nachdem der Damm eine natürliche oder widernatürliche Breite hat.

§. 9.

Ein sehr erwünschtes Zeichen einer solchen Geburt ist es, ausser den vorhin angegebenen,

wenn die volle Wasserblase, aus der Scheide hervorgetrieben, heraushängt, und der Kopf, wenn sie sich geöfnet hat, nach dem Abfluß weniger Wässer, sogleich nachfolgt. Dieser muß ohne Kopfgeschwulst, vielweniger übereinander geschoben, am allerwenigsten zugespitzt, sondern natürlich geformt zum Vorschein kommen, *) und die Geburtszeit selbst, vom Anfange angerechnet, nur einige, höchstens 6 Stunden dauren. Nach der Entbindung des Kindes müssen Anfänglich nur einige Tropfen Blut aus der Scheide tröpfeln, und bey der unschmerzhaften Absonderung der Nachgeburt, ebenfalls, wenigstens zu Anfange sich wenig Blut zeigen, nur dann muß es unter den Namen eines mäßigen Wochenblutflusses erfolgen,

*) Dies stimmt doch wohl nicht ganz mit der Natur überein, und Hr. Hofr. Stark bemerkt sehr richtig, daß man diese gedruckte kegelförmige Gestalt des Kopfes, sowohl bey Frauenzimmern die schon geboren haben, als auch bey Erstgebärenden, beym Vordringen desselben durch die Oeffnung der Scheide bemerken könne, und daß schon die empfindliche Pressung, der bey einer erforderlichen Hülfe einzubringenden Hand, den Druck sehr deutlich mache.

A. d. H.

wenn die Kranke eine oder ein paar Stunden ins Bette gebracht ist. Ueberdem dürfen sich keine heftigen Nachwehen, weder Ohnmachten noch Zuckungen, noch Krämpfe einstellen; Munterkeit und Vergnügen dagegen die neue Wöchnerinn beleben, und ein sanfter Schlaf sie erquicken. Mit einem Worte: eine leichte und natürliche Geburt muß ohne alle üble Folgen, ohne alle Zufälle, sowohl von Seiten der Mutter als des Kindes, begleitet seyn.

Zweyte Abtheilung.

Zeichen und Merkmale der unvollkommen natürlichen Geburten.

---

§. 10.

Zu dieser Abtheilung gehören, als Abweichungen von der vollkommen natürlichen Geburt, die trödelnden, verzögernden, langsamen, beschwerlichen, langwierigen und natürlich schweren Kopfgeburten.

§. 11.

1) Zeichen und Merkmale einer solchen Geburt schon während der Schwangerschaft.

Gewöhnlich pflegen solche Schwangere, ausser den gewöhnlichen Zufällen, sich in der lezten Zeit, besonders kurz vor der Geburt, über gewisse ungewöhnliche Erscheinungen zu beschweren. Diese bestehen hauptsächlich: in einem besondern Druck, einer besondern Schwere im Unterleibe; über die zu lange Dauer der Schwangerschaft, und viele, ja die meisten glauben über die gewöhnliche Zeit hinaus zu gehen. Der Unterleib solcher Schwangern ist insgemein, statt nach vorn gewölbt, schief, nach ein oder der andern Seite, oder wohl gar nach vorn überhangend. Im erstern Falle zeigt sich in der Nabelgegend mehrentheils ein Eindruck, oder eine flache Vertiefung, auch zuweilen eine schiefe Rinne, wodurch der Unterleib gleichsam in zwey Hälften abgetheilt zu seyn scheint, welches alles bey einer vollkommen natürlichen Schwangerschaft nie zu seyn

pflegt. Auch sind nicht selten Geschwulst der Füße und der Schaamlefzen zugegen.

§. 12.

2) Während der Geburt.

Bey der Geburt muß man auf die angeführten äusserlichen Zeichen, allgemein betrachtet, vorzüglich Rücksicht nehmen; denn sie sind bey Beurtheilung dieser Geburten von der äussersten Wichtigkeit. Die Erfahrung lehrt, daß trödelnde, langwierige, verzögernde ꝛc. Geburten, weit häufiger als vollkommen natürliche vorkommen, und ich kann sicher annehmen, daß unter den leztern kaum ein, oder zwey, von erstern hingegen zehn bis zwölf unter zwanzig, im Durchschnitt genommen, in der Praxis vorfallen.

§. 13.

Es ist sonderbar, daß, ohngeachtet diese Geburtsarten so häufig sind, dennoch bey Beurtheilung derselben am mehrsten gefehlt wird. Die allermeisten Geburtshelfer oder Hebammen verwechseln selbige anfänglich mit den

vollkommnen natürlichen Geburten, oder sehen sie im Gegentheil in der Folge, als widernatürliche schwere Kopfgeburten an, und begehen daher in beyden Fällen Fehler, und zwar solche Fehler, welche mehr oder weniger einen Einfluß auf die Geburt selbst haben, wodurch zum öftern eine Gebärende ohne Noth gequält, oder wohl gar, nebst dem Kinde, in Lebensgefahr gebracht werden kann. Die Ursach liegt ohnstreitig darin: daß Geburtshelfer oder Hebammen, weil ihnen die bestimmten Zeichen und Merkmale, aus welchen sie auf Geburten dieser Art schließen können, mangeln, nothwendig in der Anwendung ihrer Hülfe, in Irthum gerathen, und zu Folge dessen, Fehler begehen müssen. Unter diese zähle ich: die zu frühe Anstrengung zur Geburt, die Uebereilung, oder im Gegentheil die Unthätigkeit, Sorglosigkeit, und aus diesen, der Mangel bey Beurtheilung der zur rechten Zeit angewandten Hülfleistung.

§. 14.

Die **unvollkommen natürlichen Geburten** setzen allemal gewisse **Hindernisse** zum voraus, welche

1) entweder in dem **Körper der Mutter**, oder

2) **des Kindes**, oder

3) **in beyden zugleich**, ihren Grund haben.

Liegen, wie im **erstern Falle**, die Hindernisse an der Mutter, so kann der Geburtshelfer dieselben sehr leicht am Becken, oder an den Geburtstheilen der Schwangern selbst, vermöge des Touchirens entdecken.

Im **zweyten Falle** kann es, vermöge eben dieses Hülfsmittels, den Stand des Kindes, oder dessen Lage und Stellung, theils äußerlich an dem Unterleibe der Schwangern, theils innerlich erforschen.

Im **dritten Falle**, wo die Hindernisse im Becken und an den Geburtstheilen der Mutter, so wie auch am Kinde zugleich liegen, welches bekanntermaaßen der schwerste und bedenklichste zu seyn pflegt, muß dies alles, auf eine ganz besondere, der höhern Entbindungskunst eigne Art, behandelt werden *).

*) Einige wichtige Bemerkungen des Verf. über die höhere Entbindungskunst S. in Starks Archiv, 1r B. 1s St. S. 56.

Alles dieses kann man, ohne Zweifel, vermöge der Zeichenlehre, erkennen und beurtheilen, und es wird noch deutlicher aus den nachfolgenden allgemeinen und besondern Zeichen und Merkmalen dieser Geburten erhellen.

§. 15.

Die allgemeinen Zeichen und Merkmale einer bevorstehenden Geburt dieser Art, sind kürzlich diese:

1) Wenn kurz vor der Geburt, der untersuchende Finger den Kopf des Kindes ungewöhnlich hoch stehend findet, und zwar so, daß er kaum zu erreichen ist.

2) Wenn der Kopf der wahren Wehen ohngeachtet, ungemein langsam im Becken herabsteigt.

3) Wenn sich heftige Kreuz- und Lendenschmerzen einfinden.

4) Wenn auf dem Kopfe des Kindes eine elastische Geschwulst zu fühlen ist.

5) Wenn sich die ossa cranii mehr oder weniger übereinander schieben.

6) Wenn die Geburtstheile der Gebärenden, statt schnell, wie dies bey vollkom-

men natürlichen Geburten der Fall zu seyn pflegt, nur langsam anschwellen.

7) Wenn die Geburt selbst über den gewöhnlichen Termin, nämlich: statt 6 bis 12, 24, 48, ja 72 Stunden dauert.

8) Wenn eine generelle oder partielle Atonie der Gebärmutter selbst, und ein daraus entstehendes Unvermögen, vermöge der Wehen die Geburt zu befördern, zugegen ist *).

§. 16.

Die besondern Zeichen und Merkmale dieser Geburten sind folgende:

Wenn ein Geburtshelfer eine Schwangere zu Ende des achten oder neunten Monats der Schwangerschaft untersucht, und findet, daß der Kopf des Kindes kaum zu erreichen ist; wenn dabey die innern Geburtstheile, oder

*) Man erkennt diese, nach Herrn Hofr. Stark, wenn die Wehen entweder gar aufhören, oder sparsam, kurz, und schmerzhaft sind, und die Kreißende nur immer über einen spannenden Schmerz im Kreuze klagt, wenn endlich der Muttermund sich wenig, oder gar nicht verändert.

A. d. H.

besser, der Scheidenkanal, ungewöhnlich enge, oder zusammengezogen; wenn unter der Geburtszeit oder während den Wehen, keine bemerkbare Veränderung in Erweiterung dieses Canals statt findet; und wenn vor allen Dingen, der Kopf des Kindes fixirt in dem Eingange des Beckens angetroffen wird, so sind dies ausser Zweifel gewisse Zeichen einer bevorstehenden Geburt dieser Art. Wenn ferner die Wehen langsam, oder im Gegentheil heftig, gleichsam schneidend sind, jedoch ohne sonderliche Wirkung, und wenn sie endlich ohne augenscheinliche Ursach wiederum schwächer werden, eine Zeitlang aussetzen, mit einem Worte, unordentlich wirken, so sind dies ebenfalls Zeichen einer solchen bevorstehenden Geburt. Springt ferner die Wasserblase noch bey einem hohen Stande des Kopfs, ehe sich der Muttermund völlig geöffnet hat; oder wird sie wohl gar von der ungeschickten Hebamme, auch beym niedrigen Stande desselben zu früh gesprengt, und zu dem frühen Abgang der Wässer der Weg gebahnt; oder wird bey einem Hängebauch, bey einer schiefen Lage der Gebärmutter nach einer oder der andern Seite, die so nö-

thige Vorbereitung in Ansehung des schicklichen Geburtslagers, und der künstlichen Unterstützung des Unterleibes der Gebärenden, versäumt, alsdenn muß eine unvollkommen natürliche Geburt die Folge davon seyn.

§. 17.

Ich nehme bey allen unvollkommen natürlichen Geburten **sechs Hauptepochen** oder Grade an, die ich mit eben so viel wörtlichen Zeichen benenne. Je nachdem nun die Natur bey ihrem Geschäft stufenweise zu Werke geht, nachdem steigen auch diese Grade unvermerkt, von dem äußerst einfachen zum mehr zusammengesetzten, und von diesen zum äußerst schweren fort. Daß dies der Natur gemäß, und folglich auch allen Geburtsfällen angemessen sey, ist wohl nicht zu bezweifeln, und bedarf deshalb keines Beweises.

§. 18.

Erster Grad. Trödelnde Geburten. Diese verlaufen vom Anfange der Geburtsarbeit angerechnet, innerhalb 9 bis 10 Stunden. Und verstreicht bey einer vollkommen natürlichen

Geburt, vom Wassersprunge bis zur Entbindung des Kindes ein Zeitraum von 3 bis 4 Minuten, so darf man bey diesem Grade erwarten, daß 2 bis 3 Stunden darauf gehen werden. Der untersuchende Finger des Geburtshelfers bemerkt zur Zeit der nachlassenden Wehen, eine Hautfalte, die sich nach dem Laufe der Pfeilnath gebildet hat. Dies zeigt an, daß der Kopf des Kindes, und zwar in einem geringern Grade, im Becken einem gewissen Drucke unterworfen gewesen ist, wodurch diese Veränderung an demselben zu Wege gebracht wurde.

§. 19.

Zweyter Grad. Verzögernde Geburten. Sie dauren, vom Anfange angerechnet, 12 bis 14, und vom Wassersprunge 4 bis 6 Stunden. Bey der innern Untersuchung bemerkt man schon einen stärkern Druck. Es zeigt sich statt einer Hautfalte eine Kopfgeschwulst, welche aber genau auf der Mitte, nämlich auf dem Laufe der Pfeilnath, entdeckt wird.

§. 20.

Dritter Grad. Langsame Geburten. Ihr Verlauf endigt sich wenigstens innerhalb 15 bis 20 Stunden. Vom Wassersprunge bis zur Geburt rechnet man 7 bis 8 Stunden. Man findet die Kopfgeschwulst nicht in der Mitte, sondern auf einem oder dem andern Schenkelbeine, zum Beweise, daß hier der Kopf nicht gerade, sondern schief, und daß folglich mehrere Hindernisse der Natur, zur Vollendung der Geburt, im Wege stehen.

§. 21.

Vierter Grad. Beschwerliche Geburten. Bey diesen werden vom Anfange, wenigstens 24 bis 30, und vom Wassersprunge an, 10 bis 12 Stunden Zeit erfordert. Der Kopf des Kindes steht in der mittlern Beckengegend **völlig schief**, oder **falsch gelagert**; **schief**: wenn die Axe des Kopfs nicht der Axe des Beckens entspricht; **falsch**, oder **widernatürlich**: wenn nämlich das Gesicht statt nach hinten, nach vorn zu gekehrt ist, jedoch noch so viel Spielraum im Becken übrig ist, daß der widernatürlichen Lage des

Kopfs ohngeachtet, dennoch die Geburt, ohne höhere künstliche Hülfe, vor sich gehen kann.

§. 22.

Fünfter Grad. Langwierige oder mühsame Geburten. Ihr ganzer Verlauf besteht in 36 bis 40, vom Wassersprunge an, in 15 bis 16 Stunden. Der Kanal des Beckens ist hier so enge, daß auch der Kopf des Kindes seine natürliche Form verändern, und die Scheitelknochen einige Linien breit übereinander geschoben werden müssen.

§. 23.

Sechster Grad. Natürliche schwere Kopfgeburten. Sie dauren vom Anfange der Geburtsarbeit angerechnet, 72 Stunden, ja wohl 4 Tage, oder wohl noch länger. Vom Wassersprunge an, verstreichen wenigstens bis zur Endigung der Geburt 20 bis 24 Stunden. Der Kopf des Kindes kommt, vermöge des verengerten Beckens, als ein Zuckerhut zugespitzt, zum Vorschein; und es ist dieses der äußerste Grad einer unvollkommnen natürlichen Geburt, auch zugleich die Gränze, wo die Natur mit der Kunst gleich-

sam wetteifern muß, um die Geburt zu vollenden.

§. 24.

Die Wichtigkeit dieser Abtheilung der unvollkommnen Geburten, die einzig und allein, theils von der Natur, theils unterstützt von der Anwendung der Kunst, also ohne die künstlichen Werkzeuge des Geburtshelfers vollendet werden, können nur diejenigen beurtheilen, welche hinlängliche Erfahrungen in der Geburtshülfe gehabt haben. Anfänger hingegen finden in diesen einfachen, aus den Erfahrungen abgezogenen Sätzen, einen sichern Leitfaden, wodurch sie sich gleichsam aus dem Labyrinth mancher Geburtsfälle herausfinden, und die, besonders in jetzigen Zeiten häufigen Geburten dieser Art, einsehen, und beurtheilen können.

§. 25.

Nun entsteht aber, aus allem dem zusammengenommen, die Frage: ist die Abtheilung vollkommen natürlicher, und unvollkommen natürlicher Geburten, in der Natur gegründet, oder ist dies blos Hypothese? Ich glaube, daß nur ein mittelmäßig erfahr-

ner Geburtshelfer, aus allen dem, was ich bisher vorgetragen habe, leicht einsehen wird, daß der Unterschied beyderley Geburtsarten, in ihrem ganzen Verlaufe, aber nicht beym Ausgange selbst, wesentlich unterschieden sind. Sie müssen daher beyde auf keinerley Weise ohne Nachtheil für Mutter und Kind, verwechselt und behandelt werden; denn bey einer vollkommen natürlichen Geburt, arbeitet die Natur größtentheils allein, bey einer unvollkommnen natürlichen Geburt aber Natur und Kunst, und es wird zur Beurtheilung letzterer, wahre Weisheit und Klugheit, von der Erfahrung unterstützt, erfordert, indem sowohl Uebereilung als Zögern schaden kann. Es gehört Erfahrung dazu, um zu bestimmen: ob die Natur und deren Wirkung, hinlänglich zureicht, die Geburt zu vollenden, oder ob zur rechten Zeit entweder einfache oder zusammengesetzte Kräfte der Kunst, angewendet werden müssen, die mehr oder weniger ohnmächtige Natur zu unterstützen, und vermöge dessen, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der Ausführung ihres Geschäftes im Wege lagen.

§. 26.

Noch wird es vor dem Schlusse dieser Abtheilung nöthig seyn, **einige ausserordentliche** oder **zufällige Ursachen** anzugeben, wodurch Geburten dieser Art zuwege gebracht werden können. Dahin gehören bekanntermaaßen: eine kränkliche Constitution des Körpers und der Mutter überhaupt, und besonders ein fehlerhafter Zustand ihrer Geburtstheile, und der in denselben enthaltenen Theile. Es können daher kleinere Durchmesser des Beckens, gegen den größern des gegenwärtigen Kopfs, eine geringere Nachgiebigkeit der Beckenfügungen, eine Unbeweglichkeit des Schwanzbeins, Verhärtungen und Vernarbungen, krampfhafte Verschliessungen des Muttermundes und der Oefnung der Scheide, eine widernatürliche Herabsenkung der Gebärmutter, Callositäten der Harnblase und Harnröhre, eine falsche Insertion des Mutterkuchens, Fehler des Nabelstranges, Umwickelungen desselben, schon längst abgestorbene und in Fäulniß übergegangene Leibesfrüchte, und von Seiten der Mutter Zuckungen, Erschöpfungen der Kräfte, ausserordentli-

che Vollblütigkeit u. s. w. dergleichen Geburten verursachen.

§. 27.

Dieses alles zusammengenommen, beweiset: daß einem Geburtshelfer oder einer Hebamme, die Zeichen und Merkmale aller bevorstehenden Geburten, um selbige zu beurtheilen, unentbehrlich sind. Nichts ist gewisser, daß, wenn sie sich selbige zu eigen machen und studieren, sie ohne allen Zweifel ihr Amt sicherer und gewisser verrichten, und zufolge dessen viele Mütter und Kinder von der augenscheinlichsten Lebensgefahr gerettet werden können.

Zweyte Classe.

Erste Abtheilung.

Zeichen und Merkmale schwerer Kopfgeburten, welche vermöge unverletzender Werkzeuge gehoben werden.

§. 28.

Diese Geburtsfälle, welche vermöge unverletzender oder stumpfer Werkzeuge gehoben werden, gehören eigentlich in das Fach der höhern oder wissenschaftlichen Entbindungskunst, und für den eigentlichen Geburtshelfer. Dieser muß sie daher in ihrem ganzen Umfange, sowohl in Beziehung auf Mutter und Kind, als auch in allen natürlich, widernatürlich, oder zufällig sich ereignenden Begebenheiten, studieren, und vor allen Dingen sich angelegen seyn lassen, aus der Erfahrung geschöpfte, und zwar richtige Beobachtungen anzustellen.

§. 29.

Zu mehrerer Einsicht in dies höchst wichtige Geschäft der höhern Entbindungskunst, ist eine Zeichenlehre unumgänglich nöthig, und ein rationeller Geburtshelfer kann sicher vermittelst dieser Lehre sowohl a priori als auch a posteriori, auf eine bevorstehende Geburt dieser Art zu schließen, im Stand gesetzt werden; ja es ist dies überaus nöthig, wenn er anders mit Glück und mit Nutzen für den Staat sein Amt verrichten will.

§. 30.

Aus den, in der ersten Classe, 2ten Abtheilung angegebenen Zeichen und Merkmalen ersieht man zur Gnüge, wie und auf was für Art eine Schwangere in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft beschaffen sey; besonders wie ihr Zustand kurz vor, und während der Geburt zu seyn pflegt, wie und auf was für Art der Kindeskopf im letztern Falle, besonders im fünften und sechsten Grade im Becken Veränderungen erlitten, wie er gelagert, gestellt, und in welcher Gegend er sich befindet, u. s. w.

§. 31.

Diese dort angeführten allgemeinen Zeichen, die sich blos auf die unvollkommnen natürlichen Geburten beziehen, sind als Vorläufer anzusehen, welche mehr oder weniger eine wirklich schwere Kopfgeburt zum voraus verkündigen, eine Geburt nämlich, welche zuletzt aus Unvermögen der Naturkräfte, oder anfänglich aus Mangel gehöriger Hülfleistung der helfenden Person, nunmehro **nicht allein** beendigt, sondern, um Mutter und Kind zu retten, vermittelst künstlicher Hülfe vollendet werden muß.

§. 32.

Diese künstliche Hülfe besteht demnach in der **geschickten Anlage der Zange**; ich sage mit Bedacht: der geschickten Anlage dieses Instruments denn die Operation, nämlich die Extraction selbst, erfordert weniger Geschicklichkeit, oder besser, weniger wissenschaftliche Kenntnisse, sondern blos mechanische Fertigkeiten, welche einzig und allein auf den Bau der festen und weichen Geburtstheile der Gebärenden, Bezug haben. Dahingegen die ge-

hörige Application dieses Instruments, aus mehr denn einer Ursach, viele Erfahrung, viele Vorkenntnisse, mit einem Worte viele, im hohen Grade wissenschaftliche Einsichten und Uebungen, welche vorzüglich auf die Situation des gelagerten Kindskopfs einen Bezug haben, zum voraus setzen.

§. 33.

Man erkennt zum Theil schon **während der Schwangerschaft**, aus der schiefen Lage der Gebärmutter, wenn sie sich mehr oder weniger, auf die eine oder die andere Seite, oder auch nach vorn herüber neigt, die folglich ebenfalls schiefe Stellung der Leibesfrucht, und schließt dann aus diesen Zeichen auf eine mehr oder weniger beschwerliche, widernatürliche, oder wohl gar schwere Kopfgeburt. Nähert sich die **Geburtszeit**, so findet man während den Wehen einen ungewöhnlich hohen, insgemein schiefen Stand des Kopfs, beym Eingange des kleinen Beckens. Der Muttermund ist insgemein wulstig, dick, und der Wehen ohngeachtet öfnet er sich wenig, oder gar nicht, vielweniger wird er, wie es sonst im natürlichen

Zustande zu geschehen pflegt, angespannt, die Wasserblase bleibt schlaff, u. s. w. Diese Zeichen und Merkmale sind zu Anfange der Geburtszeit dieser Art, fast ohne Ausnahme zugegen, und man könnte sie um der Deutlichkeit willen, mit dem Ausdrucke: **einer bevorstehenden schweren Kopfgeburt im ersten Grade**, bezeichnen.

§. 34.

Nach den Grundsätzen, richtig angestellter Erfahrungen treffen die Hindernisse oder die Hauptursachen der Geburt dieser Art, entweder in der **obern**, **mitlern**, oder **untern Beckenöfnung** zusammen.

Im erstern Falle kann der Eingang des kleinen Beckens von Natur eine zu kleine Oefnung haben, was aber denn doch nicht viel unter dem gehörigen Maaß betragen darf. Dazu können im Vergleich des Beckens ein zu großer Kindeskopf, eine falsche Lage desselben kommen, wenn er nämlich mit seinem grossen Durchmesser in den kleinen der obern Oefnung des Beckens tritt, und vermöge der Wehen eingekeilt wird.

hörige Application dieses Instruments, aus mehr denn einer Ursach, viele Erfahrung, viele Vorkenntnisse, mit einem Worte viele, im hohen Grade wissenschaftliche Einsichten und Uebungen, welche vorzüglich auf die Situation des gelagerten Kindskopfs einen Bezug haben, zum voraus setzen.

§. 33.

Man erkennt zum Theil schon **während der Schwangerschaft**, aus der schiefen Lage der Gebärmutter, wenn sie sich mehr oder weniger, auf die eine oder die andere Seite, oder auch nach vorn herüber neigt, die folglich ebenfalls schiefe Stellung der Leibesfrucht, und schließt dann aus diesen Zeichen auf eine mehr oder weniger beschwerliche, widernatürliche, oder wohl gar schwere Kopfgeburt. Nähert sich die **Geburtszeit**, so findet man während den Wehen einen ungewöhnlich hohen, insgemein schiefen Stand des Kopfs, beym Eingange des kleinen Beckens. Der Muttermund ist insgemein wulstig, dick, und der Wehen ohngeachtet öfnet er sich wenig, oder gar nicht, vielweniger wird er, wie es sonst im natürlichen

Zustande zu geschehen pflegt, angespannt, die Wasserblase bleibt schlaff, u. s. w. Diese Zeichen und Merkmale sind zu Anfange der Geburtszeit dieser Art, fast ohne Ausnahme zugegen, und man könnte sie um der Deutlichkeit willen, mit dem Ausdrucke: **einer bevorstehenden schweren Kopfgeburt im ersten Grade**, bezeichnen.

§. 34.

Nach den Grundsätzen, richtig angestellter Erfahrungen treffen die Hindernisse oder die Hauptursachen der Geburt dieser Art, entweder in der **obern**, **mitlern**, oder **untern Beckenöfnung** zusammen.

Im erstern Falle kann der Eingang des kleinen Beckens von Natur eine zu kleine Oefnung haben, was aber denn doch nicht viel unter dem gehörigen Maaß betragen darf. Dazu können im Vergleich des Beckens ein zu großer Kindeskopf, eine falsche Lage desselben kommen, wenn er nämlich mit seinem grossen Durchmesser in den kleinen der obern Oefnung des Beckens tritt, und vermöge der Wehen eingekeilt wird.

beiden Fällen, wie dies sich von selbst versteht, eingekeilt ist.

§. 38.

Eine **Geburtszange** muß, wenn sie das ihrige leisten soll, folgende Eigenschaften haben:

1) muß sie von guter Materie, nämlich von Stahl, welcher aber nicht zu spröde seyn darf, bearbeitet werden;
2) die gehörige Länge, Breite und Dicke haben;
3) die gehörige Biegung, sowohl der Blätter (Branchen) als der Arme, besitzen. Erstere müssen vor allen Dingen ein gehöriges Ebenmaaß, mit dem Verhältniß des Kopfs haben;
4) muß sie die gehörige Stärke, sowohl in den Blättern als Armen haben, und
5) muß der Künstler ihr eine gehörige Festigkeit im Schluß verschaffen.

§. 39.

Von den bis jetzt bekannten Geburtszangen, war die **Levret**'sche in ihrer Art, die erste, und nach dieser behauptete die **Smellie**'s

sche den zweiten Rang. Uebrigens haben sich verschiedene berühmte Geburtshelfer neuerer Zeiten, Mühe gegeben, bald die eine, bald die andere zu verbessern, und bald den Schluß, bald die Biegung, Krümmung, Arme oder Handhaben, Länge und Breite zu vervollkommen und zu verändern. Unter diesen Männern war ein **Johnson**, **Leake**, **Henkel**, **Stark** u. s. w. Alle von diesen Männern verbesserte Geburtszangen sind gut und brauchbar, nur muß sich ein angehender Geburtshelfer, vor allen Dingen an ein oder das andere Werkzeug zu gewöhnen suchen, dessen Eigenschaften, und die mit demselben verbundenen Wirkungen, sorgfältig studieren. Es ist übrigens gewiß und der Erfahrung gemäß, daß Geburtszangen von verschiedenem Bau seyn müssen, je nachdem der Kindskopf in der obern, mitlern, oder untern Apertur seine Lage hat, und je nachdem der Operateur in den einem oder dem andern Falle zu operiren genöthigt ist. Daher muß er auch ein dem Stande des Kopfes gemäß eingerichtetes Instrument zu wählen wissen. So ist z. B. beym hohen Stande des Kopfs, die Krümmung und Länge der Zange, von der

beim niedrigen Stand desselben ganz verschieden. Im erstern Falle ist das **Smellie'sche** Werkzeug, wegen der Kürze desselben fast völlig unbrauchbar, und man muß in dieser Absicht die **Levret'sche** oder eine andere neu verbesserte wählen. Daher mußte man in diesem Falle entweder die **Johnson'sche**, oder **Stark'sche** *), um seinen Endzweck zu erreichen, er-

*) Die vom Herrn Hofrath Stark verbesserte, und bereits von ihm selbst und seinen Schülern mit Nutzen angewandte Geburtszange, besitzt gewiß den möglichsten Grad der Vollkommenheit. Sie kommt in ihrem Schlusse der Smellie'schen, und in ihrer Krümmung der Levret'schen gleich, und hat überdem noch den Vortheil, daß sie sich mehr als die letztere nach der Beckenaxe krümmt, und den Kopf gewisser und sicherer faßt und hält. Bey der Levret'schen muß man immer befürchten, daß sie, besonders bey einem hohen Stande des Kopfs, und wenn man die Griffe nicht stark genug nach dem Damm drückt, letztern leichter fahren läßt. Sie dehnt auch wegen der Höhe und Breite ihrer Arme, und dem groben unförmlichen Schlusse, die Geburtstheile zu stark auseinander, und bewirkt unter gewissen Umständen nicht selten die Zerreissung des Mittelfleisches. Herr Stark hat daher die Winkel an selbiger spitziger, und ein bequemeres und leichteres Schloß anbringen lassen. Dabey sind die Arme länger, damit das Schloß nicht in den Geburtstheilen gefügt

greifen; dahingegen, wenn der Kopf in der mitlern Apertur eingekeilt fest steht, würde die **Levret'sche**, allein um den in der untern Apertur gelagerten Kopf zu entbinden, die **Smellie'sche** besonders gebraucht werden können.

§. 40.

Eine gut gebauete Geburtszange, ist also unter den unverletzenden chirurgischen Werkzeugen für den Geburtshelfer, das einzige unentbehrlichste, wirksamste, und vorzüglichste Instrument. In den vorigen Zeiten war nächst diesem der **Hebel** ebenfalls ein brauchbares Werkzeug, allein da man in den neuern Zeiten die Zange als einen doppelten Hebel ansehen

werden darf; auch haben sie innwendig die Rinnen und Furchen der Levret'schen nicht, sondern sind glatt. Am Ende der Löffel befinden sich zwey kolbige Erhabenheiten, die den Kopf unter keinem Falle fahren lassen. Sehr ausführlich ist sie in Herrn **Döbners** Diss. de instrument. applicand. necessitate etc. Jen. 85. beschrieben, und auf einigen Kupfertafeln abgebildet. Am besten thut man, wenn man sie von dem Jena'schen Künstler selbst kommen läßt. Der Preis ist jetzt 4 Rthlr. 6 Ggr.

A. d. H.

kann, ja ansehen muß, so ist jener einfache, mehr oder weniger entbehrlich.

§. 41.

Nach Beschreibung der Geburtszange gehe ich jetzt zu deren Application, Wirkung, Nutzen, und der nähern Bestimmung der Zeichen über, **wenn**, **wie**, und **wo** selbige gebraucht wird, und angewandt werden muß.

§. 42.

Den Zeitpunct, **wenn** die Geburtszange angelegt werden muß, bestimmt schon der Geburtsfall selbst, das heißt: wenn der Wehen ohngeachtet der Kopf des Kindes, er mag nun in der obern, mitlern, oder untern Apertur **unbeweglich** stehen, mit einer Kopfgeschwulst versehen, oder wohl gar mit einer Uebereinanderschiebung der Scheitelknochen, eine widernatürliche Veränderung erlitten hat; und wenn unter diesen Umständen sogar die Wehen nachlassen, lange aussetzen, die Kräfte der Kreißenden sinken; die Geburtszeit weit über den Termin verstrichen, oder mit andern Worten: viele Stunden und Tage, nach dem Wasser-

sprunge verlaufen sind, oder wohl gar eine Entzündung der äußern Geburtstheile zugegen ist, alsdann ist es das einzige Rettungsmittel, um Mutter und Kind zu erhalten, zur Zange seine Zuflucht zu nehmen.

§. 43.

Wie die Zange angelegt werden muß, und die Zeichen und Merkmale: ob sie geschickt angelegt worden ist, ergiebt sich aus Folgendem:

Es kommt hierbey darauf an: ob der Kopf in der **obern**, **mitlern**, oder **untern** Apertur liegt. Hat er seine Lage

1) in der **obern Apertur**, so müssen die Blätter der Zange ungemein hoch, und zwar um deswillen so hoch angelegt werden, damit deren Berührungspunkte, unmittelbar dem Kopfe des Kindes mitgetheilt werden. Es ist daher, um diesen Zweck zu erreichen, unumgänglich nöthig, daß die Blätter des Instruments tief und zugleich hoch angebracht werden müssen, dies verursacht natürlich, daß der Damm vermöge der Arme des Instruments (besonders der Levretischen),

einem gewissen Drucke unterworfen werden muß *). Man nennt diesen Zeitpunkt in der Kunstsprache: die Zange hat ihre Lage im ersten Grade. Vor allen Dingen muß der Geburtshelfer das Geburtslager, ehe er zu operiren anfängt, so einzurichten verstehen, damit einer solchen Anlage der Zange keine Hindernisse im Wege liegen. Das Kreuz der Gebärenden muß zu dem Ende etwas hoch über die Bettpfosten, die Hinterbacken hingegen frei liegen, und der Körper überall eine mehr horizontale Lage haben; überdies müssen die Unterlagen fest aufliegen, und die Gehülfen die Füße im Knie gebogen fest halten u. s. w. **). Was ein solches gut eingerichtetes Lager für einen Nutzen hat, wissen nur diejenigen zu schätzen, welche sich einen hohen

*) Wenn man die Stark'sche Zange anwendet, darf man dies nicht befürchten; diese krümmt sich mehr nach der Beckenaxe, und verhütet dadurch den nachtheiligen Druck aufs Perinäum. A. d. H.

**) Diese Lage läßt sich weit bequemer in einem wohleingerichteten Geburtsstuhle geben. A. d. H.

hohen Grad von Erfahrungen in dieser Art von Geburtshülfe erworben haben.

2) In der **mitlern Apertur** liegt der Kopf in den allermeisten Fällen, in einer Queerlage, er ist noch nicht geburtsmäßig entwickelt, folglich hat das Gesicht und das Hinterhaupt des Kindes, nach einem oder dem andern Sitzbeine zu seine Lage. Einige Geburtshelfer wollen, daß man die Blätter der Zange in diesem Falle so anlegen müsse, daß die eine Branche hinter der Vereinigung der Schaambeine, und die andere in die Aushöhlung des Heiligenbeins zu liegen komme; allein, da wegen der Bauart der mehrsten Zangen, ihrer convexen Biegung der Ränder wegen, eine solche Application ungemein beschwerlich, ja wohl gar, indem der nöthige Spielraum für die Zange fehlt, beim eingekeilten Kopf für Mutter und Kind gefährlich ist, und auch überdies der Harngang und die vordere Scheidenwand gedruckt und verletzt werden müssen, nicht zu gedenken, daß die Zange in diesem Falle am Fromon-

torium neue Hindernisse findet; so kann man, bei der gewöhnlichen Anlage, nämlich auf beiden Seiten des Beckens, jenen Hindernissen ganz entgehen. Man applicirt daher die Zange in diesem Falle auf die gewöhnliche Art, jedoch aber so, daß der große Durchmesser des Kopfs, nämlich der, so vom Hinterhaupt durch die Stirn gezogen wird, in der Zange zu liegen kommt. Diese Verfahrungsart in Absicht der Application ist leichter für den Operateur; sicherer, bequemer, weniger gefährlich, weniger schmerzhaft für die Kreißende, zumal da nach den Erfahrungen heutiger Geburtshelfer, der Kindskopf beim Durchbruch, sich nach den Dimensionen der untern Beckenöfnung zu bequemen pflegt. Der Geburtshelfer muß nur bei Bewerkstelligung einer solchen Operation, so wie bei jeder Zangengeburt, beim Durchbruch des Kopfs, jedesmal die äußerste Vorsicht anwenden, um weder den Damm, noch auch die Scheide selbst zu verletzen. Die Zange liegt übrigens, in diesem Zeitpunkte der Geburt,

(nach der Kunstsprache) im zweiten Grade, das heißt, deren Arme stehen mehr vom Damme entfernt, und die Blätter derselben müssen so angebracht werden, damit deren Richtung und Lage mit der des Kopfs, im Ebenmaaß stehen, und selbiger sicherer gefaßt werden möge, mit einem Worte: es muß bey der Operation kein Fehler begangen werden.

3) In der **untern Apertur** hat der Kopf eine geburtsmäßige Lage, das heißt: sein großer Durchmesser ist dem großen Durchmesser der untern Beckenöfnung gleichförmig, oder mit andern Worten: der Kindskopf hat sich geburtsmäßig entwickelt. In diesem Falle ist die Application der Zange sowohl, als die Extraction selbst ungemein leicht, und für einen geübten Geburtshelfer fast mit gar keinen Beschwerden verbunden, vielweniger für die Gebärende und das Kind gefahrvoll. Die Zange würde hier anfänglich aus dem 2ten Grade in den 3ten, folglich; fast wagerecht, und bei der völ-

ligen Entwickelung des Kopfs, in einem spitzen Winkel erhoben werden müssen.

§. 44.

Wo die Zange angelegt werden muß, versteht sich von selbst, nämlich an den Kopf des Kindes. In überaus seltenen Fällen, bei schweren Steisgeburten geschieht dies auch an diesem Theile. Liegt der Kopf im erstern Grade, das ist, in der obern Apertur, so beruht die größte Schwierigkeit in Ansehung der Application, auf der genauen Bestimmung des Punktes, **wo** dies eigentlich geschehen soll. Es haben daher die größten Geburtshelfer nicht selten in Ansehung dieses gefehlt, indessen scheint aber doch diese Anlage leicht nach den Gesetzen der Naturlehre, Mechanik und Erfahrung bestimmt werden zu können, und ich will es versuchen, diese streitigen Punkte auf eine ganz einfache Art folgendermaßen auseinander zu setzen. Es liegen, bei Bestimmung dieses Geburtsfalls, zwei allgemeine Ursachen, zum Grunde: vermöge einer wird der Gebrauch der Zange völlig unnütz, vermöge der andern ist selbige unumgänglich nöthig anzuwenden.

Ist der Kopf des Kindes in der obern Apertur falsch gestellt, **noch beweglich**, und keine Contraindication vorhanden, so unternimmt der Geburtshelfer die Wendung, ist er aber **fixirt**, oder wohl gar in erwähnter Oefnung **fest eingekeilt**, so muß selbiger, in so fern das Becken seine gehörige Weite, und der Kopf im Verhältnisse des Beckens keine übermäßige Größe hat, die Zange anzulegen suchen.

§. 45.

Wird nun **bei einem hohen Stande des Kopfs** die Zange gebraucht; so müssen deren Branchen so angelegt werden, daß selbige die Schlafbeine und einen Theil der Scheitelbeine des Kindes fassen. Ist dies geschehen; so muß man beim Anziehen suchen, den Kopf vermittelst des Instruments, eine kleine Seitenlage zu geben, und sich alsdann bemühen, selbigen durch die obere Beckenöfnung, vermöge einer kunstmäßigen Bewegung, durchzubringen und in die mitlere Oefnung zu leiten. Dies geschieht alsdenn leicht, indem nunmehr der Kopf mit dem Durchmesser des Beckens harmonirt. Es ist dies in der That eine äußerst wichtige Regel, und ohne diese Vorsicht ist

kein Geburtshelfer im Stande, den falsch gestellten Kopf, vermittelst der Zange aus der obern Beckenöfnung, in die kleine Beckenhöhle zu leiten. Es bezieht sich aber dies jetzt Gesagte, blos auf den Fall, wenn die Beckenweite natürlich, das heißt: der obere kleine Beckendurchmesser $4\frac{1}{4}$ Zoll, und der Queer- oder schiefe Durchmesser $5\frac{1}{4}$ Zoll Weite hat, dahingegen ein Becken unter diesem Maaß, einen völlig ausgebildeten Kindskopf durchzulassen, nicht allein schwerer, sondern auch aus den eben erwähnten Nebenumständen betrachtet, für die Zange unmöglich fällt. Es bleibt daher in diesem Falle die einzige Hülfe übrig, entweder um Mutter und Kind zu retten, den Kaiserschnitt *), oder um die Mutter allein zu retten, die Perforation des Kindeskopfs zu unternehmen, wie dies in der zweiten Abtheilung dieser Classe schwerer Kopfgeburten soll bewiesen werden.

§. 46.

Ist der Kopf in der mitlern Apertur eingekeilt, so muß der Geburtshelfer vor

*) Auch wohl in mehreren Fällen den Schaambeinknochenschnitt.

allen Dingen, ehe er die Zange applicirt, untersuchen, in welchem Theile des Beckens er seine Lage hat. Da diese Lage nun verschieden seyn kann, indem der Kopf nach einer oder der andern Seite, hoch, niedrig, schief, gerade u. s. w. gelagert, fest eingekeilt, stehen kann; so ist die bekanntermaaßen von den meisten Geburtshelfern festgesetzte Regel, nämlich: den männlichen Arm der Zange, das heißt, den Theil derselben, welcher mit der beweglichen Axe versehen ist, (ich rede hier von der Levretschen Zange) zuerst in die linke Beckengegend, und den weiblichen Theil, in der rechten, zuletzt einzubringen, nicht allgemein anwendbar, und diese Regel einer wichtigen Ausnahme unterworfen; indem sehr oft bei Befolgung derselben, große und zuweilen unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Wie oft ist z. B. nicht das Hinterhaupt oder die Stirn des Kindes, in der rechten Beckengegend fest eingedruckt. Die Einbringung der männlichen Branche der Zange würde hier auf der linken Seite zuerst völlig fehlerhaft und unwirksam, im Gegentheil der weibliche Theil derselben in der rechten Seite zuerst applicirt, von dem

besten Nutzen seyn. Steht hingegen der Kopf gerade eingekeilt, alsdann findet eben erwähnte Regel, nämlich den männlichen Arm in der linken Beckengegend zuerst zu appliciren, ohne Ausnahme statt.

§. 47.

Beym dritten Geburtsfalle, wo nämlich der Kopf die untere Apertur schon erreicht hat, werden die Blätter der Zange ohne Ausnahme an den Seitentheilen des Kopfs, und zwar an den Schlafbeinen und Scheitelbeinen applicirt.

§. 48.

Die Zeichen, daß eine Zange gut, geschickt und sicher angelegt worden, bestehen in folgenden:

1) Muß die Zange allemal zwischen den Wehen und zwar warm, und auf der äußern Fläche mit Pomade bestrichen, applicirt werden;

2) muß die Kreißende bei der Application dieses Instruments, über keine Schmerzen klagen;

3) muß der Geburtshelfer vor allen Dingen um diese zu verhüten, sorgfältig den, vielleicht mehr oder weniger an den Kopf des Kindes anklebenden Muttermund mit seinen Fingern behutsam absondern;

4) zwischen seinen Fingern und dem Kopfe, sowohl von einer als von der andern Seite, die Blätter der Zange vorzuschieben suchen;

5) sich besonders in Acht nehmen, bey dem Einschieben der Blätter, selbigen keine falsche Richtung zu geben;

6) daher jedesmal suchen, die innwendige Fläche der Blätter, dicht an den Kopf des Kindes anzulegen.

7) Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Arme der Zange erst seitwärts, und zwar von oben nach unten, alsdann von vorn nach hinten, oder anfänglich in einer Diagonallinie, und zuletzt in einer mehr oder wenigern Perpendicularlinie, besonders im ersten Grade, applicirt werden;

8) Sobald sich bei der Application der Zange in der Beckenhöhle ein Aufenthalt

zeigt, muß der Geburtshelfer gleich vom fernern Operiren abstehen, und untersuchen: woher dieser Aufenthalt rührt. Sind die Ohren, oder die Schultern des Kindes, oder wohl gar die falsche Richtung der Zange, an diesem Aufenthalt schuld, so sucht er das Instrument in etwas zurückzuziehen und in Ruhe zu setzen, und zwar so lange, bis er die zweite Branche applicirt hat. Ist diese beigebracht, dann legt er beide Arme im Schluß, und operirt nach der gewöhnlichen Weise, wo dann nunmehro nach einigen Minuten die Mutter unverletzt, und das Kind unbeschädigt, entbunden werden muß. Ist dies geschehen, dann sagt man: der Geburtshelfer habe geschickt, und nach den Gesetzen der höhern Entbindungskunst, nach Vernunft und Erfahrung gehandelt.

§. 49.

Es kommt also alles zur glücklichen Ausführung dieser Operation auf eine **fehlerfreie, sichere** und **geschickte** Anlage der Zange an,

und es ist sehr nöthig, daß sich der Geburtshelfer auch diejenigen Zeichen und Merkmale imprimirt, welche ihm von dem Gegentheile überzeugen.

§. 50.

Unsicher und fehlerhaft ist daher eine Zange angelegt, wenn

1) eine oder die andere Branche derselben nach deren Application sich drehet, das heißt: in eine verkehrte Richtung sich hinbewegt, folglich: wider die Absicht des Operateurs, ihre Lage verändert, so daß z. B. die bewegliche Axe, statt nach oben, in gerader Linie, seitwärts oder wohl gar nach unterwärts sich hinrichtet.

2) Wenn bei der Operation selbst, die Zange sogleich vom Kopfe abgleitet, und wo folglich die unumgänglich nöthigen Ruhepunkte mangeln.

3) Wenn der Kopf zwar vermittelst der Zange gefaßt, selbiger aber nur bis auf einen gewissen Grad im Becken bewegt werden kann, und wo alsdann vermittelst dieses

Instruments, selbiger nicht zum weitern Fortbewegen gebracht, sondern:

4) der Geburtshelfer, um seinen Zweck zu erreichen, zu einer neuern und zweckmässigern Application schreiten muß.

5) Wenn vermittelst der Zange der Kopf des Kindes gedrückt, oder wohl gar verwundet, gequetscht, die Schenkelknochen zerbrochen, die Augen, Ohren, Nase rc. verletzt, und auf solche Art statt ein gesundes, ein ungesundes Kind zur Welt befördert wird.

6) Wenn die äußerlichen weiblichen Geburtstheile der Gebärenden, vorzüglich der Damm zerrissen, gequetscht oder beschädigt worden.

§. 51.

Unter einer **ungeschickten Anlage der Zange** verstehe ich

1) wenn ein Anfänger oder Unerfahrner, statt die Blätter der Zange zwischen den Zeige- und Mittelfinger, unmittelbar an den Kopf des Kindes, ausser der Wehe anzulegen, im Gegentheil während der

Wehe auf den Fingern und den Muttermund, oder wohl gar aufs Gerathewohl applicirt, diesen quetscht, gewaltsam drückt, oder:

2) wenn im höhern Grade der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit, selbiger die Branchen zwischen den Muttermund und Scheide einzwängt, mit Gewalt in die Höhe preßt, folglich den Grund der Scheide neben dem Mutterhals durchbohrt, zerreißt, während dessen aber den grausamsten Schmerz, welcher die Leidende zum Zetergeschrei zwingt, verursacht. Die Zeichen, daß dieses höchst strafbare Verfahren wirklich vor sich gegangen, bestehen in der sogleich erfolgten Verblutung, Ohnmachten, unerträglichen fortdaurendem Schmerze, welcher von Stunde zu Stunde wächst, und wo nach ein oder ein paar Tagen, eine schnelle Auftreibung des Unterleibes, brandige Flecken an demselben, ein aashafter Gestank, verbunden mit einem ichorösen Ausflusse aus der Scheide sich zeigt. Bei Durchbohrung des Darm-

fells erfolgt ein Ausfall eines Theils der Gedärme, und die arme Unglückliche unterliegt ebenfalls am unheilbaren Brande, und stirbt eines schaudervollen Todes.

§. 52.

Aus alle dem zusammengenommen, ersieht man zur Gnüge, daß bei schweren Kopfgeburten ungemein vieles auf Zeichen und Merkmale ankommt, und daß daher ein rationeller Geburtshelfer, vorzüglich ein Anfänger auf diese gewiß in einem hohen Grade höchst nützliche Hülfleistung bei Geburten dieser Art, vermittelst der Zeichenlehre, während der Operation selbst Rücksicht nehmen muß. Denn dieser Zweig der Geburtshülfe ist vorzüglich werth, daß er mehr und mehr cultivirt werde, indem man in gegenwärtigen Zeiten, vermöge dieser Hülfleistung, die sonst so gewöhnliche Zerstükkung der Leibesfrucht völlig entübrigt seyn kann, ja ich behaupte sogar, daß fast ohne Ausnahme und ohne die Sache zu übertreiben, auf diesem Wege eine an sich schwere Geburt, ich mögte fast sagen in eine mittelmäßige, leichte Kopfgeburt verwandelt werden kann, zum vor-

aus gesetzt, daß zur rechten Zeit, und auf eine geschickte Art, die Operation unternommen wurde. Man studiere daher dieses überaus wichtige Fach der Geburtshülfe in seinem ganzen Umfange, und mache sich die Zeichen und Merkmale, als Wegweiser zu diesem Studium eigen, denn es ist, wie ein jeder vernünftiger Geburtshelfer einsehen wird, für die gesammte Menschheit überaus wichtig, überaus heilsam, und belohnt sich daher auf eine fast göttliche Weise selbst; denn seit der Erfindung der Zange, sind gewiß viele tausend Mütter und Kinder gerettet worden, und werden durch sie auch in der Folge, bei einer vernünftigen Behandlungsart ohne Zweifel viele Millionen gerettet werden. Ich will nicht einmal der geschwinden und sichern Hülfe bei langsamen und beschwerlichen natürlichen Geburten gedenken, wo bei deren geschickten Anwendung ein erfahrner Geburtshelfer, um viele Stunden und Tage, eine Leidende erlösen, und auf diesem Wege zu ihrer Ruhe verhelfen kann.

§. 53.

Zum Schluß dieser Abtheilung für die Zeichenlehre schwerer Kopfgeburten im ersten

Grade, muß ich noch einige ausserordentliche Ursachen, welche die Zange erfordern, erwähnen. Ich rechne hieher 1) **Blutstürzungen**; 2) **allgemeine Krämpfe, Convulsionen, Epilepsien**; 3) **tödtliche Ohnmachten** *); 4) den **nach der Wendung abgerissenen und in der Gebärmutter zurückgebliebenen Kindeskopf**; 5) oder auch der **nach der Wendung**, jedoch nicht zur gehörigen Zeit in die rechte Lage gebrachte, und folglich **zurückgehaltene Kopf des Kindes**; 6) starke **Krämpfe des Kindes**, welche einen **Riß der Gebärmutter** befürchten lassen **); 7) eine **Verblutung innerhalb der Gebärmutter**, die durch einen Riß derselben, eine Trennung des Mutterkuchens, und Zer-

*) In den Fällen, wenn Blutstürzungen aus der Gebärmutter, der Nase, dem Munde; allgemeine Krämpfe, Convulsionen, Ohnmachten rc. die sämmtlich, wenn sie anhalten, Gefahr des Lebens drohen, eine Gebärende befallen, und der Kopf so gestellt ist, daß er mit der Zange gefaßt werden kann, muß die Geburt durch Hülfe derselben beschleunigt werden.
A. d. H.

**) Diese erfolgen nicht selten von einem zu lange und zu stark eingekeilten Kopfe.
A. d. H.

reissung des Nabelstranges bewirkt wird, und sich durch ausserordentliche Hinfälligkeit und Schwäche der Gebärenden, und eine widernatürliche und plötzliche Aufschwellung der Gebärmutter zu erkennen giebt; und endlich 8) die **nach dem Tode der Mutter zurückgeblie-bene**, schon mit dem Kopf voraus in der Geburt befindliche **Leibesfrucht**, welche ohne dieses Hülfsmittel ungeboren mit der Mutter begraben werden müßte. (Siehe die vierte Classe der schleunig künstlichen Geburten).

Zweite Abtheilung.

Zeichen und Merkmale derjenigen schweren Kopfgeburten, welche vermittelst scharfer oder verletzender Werkzeuge gehoben werden.

§. 54.

Diese Geburtsarten, welche ich zum zweiten Grade der schweren Kopfgeburten zähle, sind nicht allein an sich überaus merkwürdig

und wichtig, daher zum Glück für die Menschheit selten, sondern auch schwer für den Geburtshelfer, und gefahrvoll für die Gebärende selbst. **Sie setzen allemal, und zwar ohne Ausnahme, eine Unmöglichkeit, natürlich zu gebären, zum voraus**, und die Kunst muß dieserhalb, um Mutter und Kind zu retten, oder wenigstens eines von beiden, dem Tode zu entreissen, ins Mittel treten.

§. 55.

Um erstere, nämlich die Mutter am Leben zu erhalten, unternimmt man die **Perforation**; um das Kind zu retten, den **Kaiserschnitt**. Und wird dieser zur rechten Zeit unternommen, so ist ein Geburtshelfer im Stande, beyde sowohl Mutter als Kind, dem sonst unvermeidlichen Tode zu entreissen.

§. 56.

Daß diese Entbindungsart im eigentlichen Verstande, zu der höhern oder wissenschaftlichen Geburtshülfe gehört, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Es gehört aber ungemein viel dazu, den Fall wo sie paßt, einzusehen und

zu beurtheilen. Denn Erfahrung, ein geübter Verstand, Gegenwart des Geistes, schnelle Entschließung, eine Fertigkeit und Standhaftigkeit, ein gesetzter Muth in der Ausführung, sind wohl für einen Geburtshelfer überhaupt, besonders aber hier (wo sich diese Eigenschaften gleichsam in einem Brennpunkte vereinigen) die unentbehrlichsten Hülfsmittel, welche zur Rettung eines, oder zweier Mitglieder der menschlichen Gesellschaft angewendet werden müssen.

§. 57.

Unter den Hülfsmitteln, wodurch ein Geburtshelfer alle Geburtsfälle überhaupt, besonders aber diese, einzusehen und zu beurtheilen in den Stand gesetzt wird, steht ohnstreitig die Zeichenlehre oben an. Diese kann er, sowohl in allgemeinen, als besondern Fällen, auch in Bezug auf diese Geburtsart anwenden, **allgemein**: auf die Gebärende; **besonders**, auf ihren und ihres Kindes Zustand während der Geburt, und der vernünftigen Behandlungsart, oder der zu leistenden Hülfe an und für sich selbst.

§. 58.

Zufolge dieser Voraussetzung will ich nun

1) **die allgemeinen und besondern Zeichen und Merkmale einer Schwangerschaft und bevorstehenden Geburt dieser Art**, alsdann

2) **die Zeichen und Merkmale des Zustandes einer solchen Gebärerinn, und des Kindes** angeben, und in der Folge

3) **die Zeichen und Merkmale eines unternommenen Kaiserschnitts und Perforation**, bestimmen, und aus diesen, auf die glückliche oder unglückliche Operation selbst, die Anwendung machen, woraus dann erhellen wird: ob selbige geschickt, zur rechten oder unrechten Zeit, unternommen worden.

§. 59.

I. Zeichen und Merkmale einer solchen bevorstehenden Geburt während der Schwangerschaft.

Hier kann ein geübter Geburtshelfer schon durch den Augenschein in den allermehrsten Fällen, einer solchen Person eine schwere Ge-

burt vorhersagen. Denn ein kleines verwachsenes, ungestaltetes, krüplichtes, in der Jugend mit der sogenannten englischen, oder Knochenkrankheit behaftet gewesenes, mit kurzen, verdrehten und verwachsenen Gliedmaßen, besonders der Schenkel und Unterfüße, unförmlich gebildetes Frauenzimmer, ist unstreitig ein solches unglückliches Geschöpf, welches durch die Schwängerung in einen höchst gefährlichen Zustand versetzt worden. Wird nun ein solches Frauenzimmer besonders vermittelst des Touchirens untersucht, so wird man weit genauer und bestimmter aus folgenden Zeichen und Merkmalen den Zustand ihres Körpers erforschen und entdecken können, warum eine schwere Geburt zu erwarten ist. Trifft man nämlich

1) deren Schenkel krumm nach in- oder auswärts gebogen an. Ist
2) keine Symmetrie, und keine Proportion des ganzen Körpers im Vergleich der obern und untern Extremitäten vorhanden.
3) Ist das Becken besonders schief, verbogen, eingedruckt, verwachsen, und machen vor allen Dingen

4) die Vereinigung der Schaambeine, statt des Bogens, einen überaus spitzen Winkel, und sind diese auf ihrer Oberfläche statt gewölbt, platt, oder eingedruckt. Macht

5) das letzte Lendenwirbelbein, mit dem ersten falschen Wirbel des Heiligenbeins ebenfalls einen ungewöhnlichen spitzen Winkel, wo sich natürlicherweise das Vorgebürge zu sehr dem Mittelpunkte der obern kleinen Beckenöffnung nähert. Ist

6) ein sonst gesundes und dem Ansehen nach gut gewachsenes Frauenzimmer in der Jugend verwahrloset, und durch ein langes enges und schlecht gearbeitetes Schnürleib, verdorben, besonders ihr Becken, vorzüglich die Schaambeine eingedruckt, das kleine Becken zusammengedruckt und verengert worden; so darf man hieraus sicher den Schluß machen, daß ein völlig ausgetragenes Kind, mit Mühe, oder wohl gar nicht durch die Kunst entbunden werden kann. Es können sich auch

7) bey einem Frauenzimmer, ihrer guten Natur und Leibeskonstitution ohngeachtet, während der Schwangerschaft und Geburt solche natürliche Ursachen vereinigen, welche sie während dem Zeitpunkte der Niederkunft selbst, in Gefahr setzen.

Als besondere Zeichen und Merkmale, die sich hauptsächlich kurz vor der Niederkunft ereignen, darf man auch noch die ansehen, wenn solche Personen

8) beschwerlich ihre Leibesfrucht tragen; im Gehen wanken, und mehr wie andere gesunde in diesem Zustande ausser Gleichgewicht gebracht werden. Wenn

9) insgemein, und fast immer, ihr Leib, besonders in der letzten Zeit der Schwangerschaft mehr als gewöhnlich hervorragt, und sie

10) um das unumgängliche Gleichgewicht zu erhalten, weit mehr als andere Schwangere, eine mehr rückwärts gebogene Stellung annehmen müssen.

§. 60.

II. Zeichen und Merkmale einer solchen Geburt während der Geburtszeit selbst.

Ich kann sicher behaupten, daß eine solche Person, insgemein, und jedesmal ohne Ausnahme

1) aller Wehen ohngeachtet, keiner natürlichen Geburt fähig ist.

2) Die Geburtszeit sich selbst überlassen, weit über die bestimmte Zeit, zuweilen Tage, ja Wochenlang dauert. Man findet

3) beym Touchiren ein ungewöhnlich enges Becken, und eine zusammengezogene verengerte Mutterscheide.

4) Der Muttermund ist allemal hoch, und man kann ihn vermittelst des untersuchenden Fingers kaum erreichen.

5) Die Kindswasser springen vor der Zeit, folglich allemal zu früh.

6) Der Kopf bleibt der heftigen Wehen ohngeachtet, fast ohne Ausnahme, jedesmal beym Eingange der obern Oefnung des kleinen Beckens, mehr oder weniger, unbeweglich stehen.

7) Der Durchmesser der kleinen Beckenöffnung beträgt 1 — 2, oder $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll.

8) Insgemein gehen solche Personen über die gewöhnliche Zeit ihrer Schwangerschaft, es ist daher aus dieser Ursache

9) der Kindskopf mehr oder weniger verknöchert, groß, fest, rund; auch liegt

10) die Leibesfrucht völlig ausser der Axe des Beckens, folglich excentrisch.

11) Eine solche Person stirbt also ohne künstliche Hülfe, ohne entbunden zu werden, samt ihrer Leibesfrucht, an einem schaudervollen Tode, an Convulsionen, oder dem Brande.

§. 61.

III. Zeichen und Merkmale, welche in Ansehung der Leibesfrucht wahrgenommen werden.

Man bemerkt durch Hülfe der innern Untersuchung, daß

1) das Kind, vorausgesetzt daß die Schwangere völlig ausgetragen hat, in keinem Verhältnisse mit der Mutter steht.

2) Es hat allemal eine schiefe Lage, die bald mehr nach vorn, oder nach einer oder der andern Seite seyn kann.

3) Wegen der Hindernisse welche im Becken liegen, kann es in der letzten Zeit der Schwangerschaft, keine geburtsmäßige Stellung, keine gehörige Lage, noch vielweniger die sonst gewöhnliche Senkung im kleinen Becken annehmen.

4) Es vegetirt fort, und nimmt folglich an Größe, Schwere und Masse von Tage zu Tage zu; folglich wird

5) der Kopf in seinen Durchmessern um mehr als zwei bis dreimal die Durchmesser der kleinen Beckenöfnung übersteigen, und es können

6) die Naturkräfte solche ausserordentliche Hindernisse, zur Vollendung der Geburt ohnmöglich überwinden. Das Kind muß daher durch den beständig anhaltenden Druck, und das heftige Pressen, welches durch die fortdaurenden Wehen hervorgebracht wird, nach und nach absterben und in Fäulniß übergehen.

§. 62.

Auf diese aus der Zeichenlehre, zur Beurtheilung eines solchen Geburtsfalls hergenommene Vorkenntnisse, gründet der Geburtshelfer nun seine Handanlegung selbst. Ehe er aber zur Operation selbst schreitet, bedenke er vor allen Dingen, was er zu thun willens ist. Er überlege sorgfältig, ob die Pflichten, welche ihm obliegen, genau mit seinem Gewissen übereinstimmen; denn hier hängt alles von seinem Entschlusse, von seinem Verstande, von seiner Geschicklichkeit ab: ob er nämlich um **ein** Individuum zu retten, das **andere** aufopfern muß; oder: ob er beide Individua vom augenscheinlichen Tode zu erlösen, im Stande ist*). Er sehe daher auf folgende Stücke, welche in Betracht der Operation selbst angenommen werden. Ob er

1) wahrscheinlich Mutter und Kind

*) Ueber diesen höchst wichtigen Gegenstand findet man einen vortrefflichen vom Herrn Hofrath Stark verfertigten Aufsatz, der gar keines Auszuges fähig ist, sondern ganz gelesen und beherzigt werden muß, in seinem Archiv 2 B. 4 St. S. 17. A. d. H.

2) das Kind allein, mit Verlust der Mutter, oder

3) die Mutter mit Verlust des Kindes, aus der Lebensgefahr retten werde.

Im ersten Falle ist der zur rechten Zeit unternommene **Kaiserschnitt** überhaupt, **im zweiten Falle** eben derselbe, bei einer schon abgestorbenen Mutter; **im dritten Falle** die Perforation ohne Rücksicht des Kindes, **vorzüglich**, wenn es schon abgestorben, zu unternehmen.

§. 63.

Zeichen und Merkmale in welchem Falle der Kaiserschnitt, und in welchem die Perforation anzuwenden.

Ohne Ausnahme soll und muß der Kaiserschnitt unternommen werden, wenn nämlich 1) die Beckenweite, besonders der kleine Durchmesser, nicht mehr als 1 oder 2 Zoll ist, und besonders, wenn dieser auch etwan 1 Zoll mehr Weite hat, der schiefe Durchmesser dagegen verkleinert ist; 2) wenn die Mutter abgestorben, und das Kind noch lebt. Es ist leicht einzusehen, daß im ersten Falle ein völlig ausge-

tragenes Kind, unmöglich, auch bei den stärksten Wehen, auf dem natürlichen Wege geboren werden kann, und im zweiten Falle wäre es grausam, ein noch lebendes Kind im Mutterleibe absterben, und mit der Mutter begraben zu lassen.

§. 64.

Wenn aber das Becken 3 auch wohl 3½ Zoll Weite hat, so ist der Erfahrung nach möglich: vermittelst der zur rechten Zeit geschickt unternommenen Perforation, ohne den Kaiserschnitt anzuwenden, wenigstens die Mutter von ihrem Kinde zu erlösen, denn hier kann sich der Kopf schon durch die Einkeilung und Uebereinanderschiebung, fixiren, folglich seine Form verändern, und das Kind wird bei einem ununterbrochenem fortdaurendem Stande vermittelst der Wehen, und Bemühungen der Kreißenden, um die Geburt zu befördern, nach und nach absterben und in Fäulniß übergehen *).

*) Nie muß der Geburtshelfer in diesem Falle, wenn er früh genug hinzugerufen wird, und sich vom Leben des Kindes überzeugt hat, dabey aber keine andere Indication als Kai-

§. 65.

Aus dem Gesagten, wird man nun genau die Gränze und die Ursachen bestimmen können, weswegen man entweder den Kaiserschnitt, die Perforation (oder die gewiß hier auch ihre Stelle verdienende Schaambeintrennung) unternimmt. Nie müsse ein Geburtshelfer hierin einen schädlichen Irrthum begehen, oder eine Operation mit der andern verwechseln; es wäre denn, daß höchst wichtige Ursachen, die zu untersuchen, nicht für das forum der Zeichenlehre gehören, ihn gleichsam zwingen, statt der Perforation den Kaiserschnitt anzuwenden, und

serschnitt und Perforation für sich sieht, zu letzterer seine Zuflucht nehmen, und nach Plenk ein todtes Eisen in den lebenden Körper eines Kindes senken. Ein nach richtigen Indicationen angestellter Kaiserschnitt, oder die in manchen Fällen sehr anwendbare Schaambeintrennung, belohnen ihn oft mit dem süßen Bewußtseyn, Mutter und Kind, die bey längerer Zögerung sicher Beyde in Gefahr kommen, gerettet zu haben! Eine sehr schöne Abhandlung vom Herrn Brunnenarzt Schuwicht zu Hofgeismar findet man unter dem Titel: Ueber die Zulässigkeit des Kaiserschnitts in Starks Archiv f. d. Geburtsh. 5 B. 2 St. S. 333. A. d. H.

wo mehr auf die Frucht, als auf den Baum gesehen werden müsse.

§. 66.

Wie und wo der Kaiserschnitt unternommen werden muß, dies gehört eigentlich in das Fach der Chirurgie. Folgende

Zeichen und Merkmale lehren aber, ob er geschickt, und mit gutem Erfolge vorgenommen worden ist:

1) muß die Kranke nicht vorher durch übermäßige Wehen, Anstrengungen, und mit Verlust ihrer Kräfte, abgemattet, allererst nach einigen Tagen, oder wohl gar in den letzten Zügen liegend, operirt werden; im Fall nämlich die Absicht ist, Mutter und Kind mittelst dieser Operation zu retten.

2) Müssen nicht schon Entzündungen, oder der Brand eingetreten seyn, wodurch der glückliche Ausgang dieser Operation, nothwendig vereitelt werden würde.

3) Muß der Geburtshelfer, um diese zu verhüten, jedesmal die Operation nach dem

Wassersprung *) oder wenigstens gleich nachher unternehmen, denn alsdann ist die Gebärmutter noch in ihrer völligen Ausdehnung.

4) Muß auch während der Operation kein beträchtlicher Blutsturz folgen.

5) Müssen die Gedärme und die Harnblase durch den Schnitt nicht verletzt werden.

6) Muß das Kind lebendig und unverletzt, desgleichen die Nachgeburt sogleich abgenommen werden.

7) Müssen sich nach der Operation keine gefährliche und bedenkliche Zufälle einfinden,

*) Herr Hofrath Stark behauptet: daß wenn einmal offenbare Zeichen vorhanden seyen, welche den Geburtshelfer zum Kaiserschnitt determinirten, wie bey einem Fall, welchen er in den klinischen Nachrichten 2te Lief. 1782, erzählt, wo eine Osteosteatom vorhanden war, und in andern ähnlichen Geschwülsten, besonders in der Gegend des Mutterhalses und in der Scheide, die sich vor der Geburt nicht aus dem Wege räumen ließen, so dürfe man durchaus nicht auf den Wassersprung warten, sondern ihn so bald als möglich machen; Er sey auch viel leichter, als nach dem Abflusse der Wässer zu machen, wie er dies dreymal nach dem Tode der Mütter, und nach abgelaufenen Wassern versucht habe.
A. d. H.

dahin gehören: Erbrechen, Durchfall, ein ausserordentliches Wundfieber, Entzündungen edler Theile, Brand, Auftreibung des Leibes, Schlucksen, Convulsionen, Ohnmachten, unterdrückte Wochenreinigung, aashaft stinkende Stuhlgänge 2c.

8) Dahingegen müssen sowohl die Wundlefzen in der Gebärmutter, als am Unterleibe, nach einigen Tagen sich gleichförmig, vermittelst einer guten und heilsamen Suppuration, besser aber vermöge der Reunion schließen, und eine egale Narbe zurücklassen, und endlich

9) muß eine solche verwundet gewesene ihr Kind selbst säugen*), und nach einer be-

*) Dieses wird nicht ohne den größten Nachtheil, und sehr selten, nach Herrn Starks sehr richtiger Bemerkung, geschehen können, weil die Mütter selbst ihre Kräfte und Nahrung bedürfen. In manchen Fällen könnte man aber, wenn die Kräfte einer Frau nicht zu sehr erschöpft wären, die Säugung als das beste Ableitungsmittel ansehen; indem dadurch eine schnellere Austrocknung der Quelle der aus der Gebärmutter fliessenden Unreinigkeiten bewirkt wird.

A. d. H.

stimmten Zeit ihr Krankenlager gesund verlassen.

§. 67.

Dies wäre überhaupt genommen, das, was in Betreff eines gut, geschickt, und mit Glück unternommenen Kaiserschnitts, vermöge der Zeichenlehre zu bemerken wäre. Freilich müssen auch andere **Nebenumstände** hinzukommen, welche das ihrige dazu beitragen, daß eine solche Operation einen guten Ausgang gewinnt. Dahin gehören unter andern: ein gesunder Körper im Ganzen, ein ruhiges Verhalten, eine Folgsamkeit in der vorgeschriebenen Diät, und auf Seiten des heilenden Arztes: eine Behutsamkeit in den zu verordnenden Arzneymitteln, und des Verbandes u. s. w., und vor allen Dingen ein ruhiger und gelassener Gemüthszustand der Kranken selbst.

§. 68.

Zeichen und Merkmale, wenn die Perforation bei einem Geburtsfall indicirt ist.

Diese Operation wird dann unternommen:

1) wenn der kleine Durchmesser der obern Beckenöfnung 3 bis 3½ Zoll Weite hat.

2) Wenn der Kopf des Kindes in dieser Oefnung viele Stunden, ja Tage, eingekeilt, unbeweglich fest steht, und solcher durch den Druck in dieser Lage schon merklich gelitten.

3) Wenn folglich das Kind vermittelst dieses Drucks **abgestorben und in Fäulniß übergegangen** ist, was man

a) an der breyartigen matschigen Geschwulst, welche sich öfters bis in die Mitte des Beckens erstreckt;

b) an der rasselnden Bewegung der Hauptknochen;

c) an dem mit aashaft stinkenden schleimigten Abgange gefärbtem Wasser;

d) an der scheinbaren Kälte des Unterleibes der Kreißenden;

e) an der Leblosigkeit der Frucht;

f) an den seit vielen Stunden und Tagen nachgelassenen Wehen, und gehabten heftigen Froste der Gebärenden erkennt.

4) Wenn die Frau in Gefahr ist, durch längern Verzug, ohne entbunden zu werden, zu sterben, wo schon der Unterleib derselben anfängt, merklich aufzutreiben, und eine Art von Windsucht sich einstellt, die aber **blos als Folge von der Fäulniß des Kindes** anzusehen, wobey zum öftern Flatus mephitischer Dünste, mit einem Laut aus der Scheide steigen.

§. 69.

Alles dieses sind wahre Anzeigen, daß nunmehr die Perforation, das heißt: die Verkleinerung des Kopfs, und mit derselben die Abnahme des Kindes ohne Anstand unternommen werden muß. Es ist dies das einzige Rettungsmittel, und besteht nach den neuesten Beobachtungen in der Application des scharfen Hakens. Dieses Instrument gehörig zu appliciren, ohne die Gebärmutter, die Scheide, den Mastdarm, den Harngang und die Blase zu verletzen, erfordert eine genaue anatomische Kenntniß dieser Theile, vor allen Dingen eine mechanische Fertigkeit von Seiten des Geburtshelfers.

§. 70.

Die alten Hebärzte bedienten sich um diesen Zweck zu erreichen, **weit öfterer als wir**, verschiedener theils plump, theils grob gearbeiteter Bohrer, Kopfscheeren, Gehirnlöffel, Mutterspiegel, ungeschickter Haken. In den mitlern Zeiten wurde die **Mesnard'sche** Zange, der gerade scharfe Haken, mit, und ohne Scheide, der Kopfzieher ꝛc. gebraucht. Die neuern Geburtshelfer bedienen sich ganz einfach blos des **Smellisch-Levret'schen Hakens**, nur mit der einzigen Verbesserung, daß selbiger mit einem breiten, folglich zum festhalten geschickten Manubrium versehen, wo denn vermöge dessen, dieses Instrument nicht allein weit sicherer und gewisser dirigirt, sondern auch bequem für den Operateur gehandhabt werden kann *). Mit diesem öfnet man den

*) Die Hauptsache beruhet freylich darauf: an welches Instrument sich ein Geburtshelfer gewöhnt hat. Angehende Geburtshelfer rathe ich aber auf keinem Falle zum Gebrauch des scharfen Hakens. Besser ist es, entweder den Kopf mit dem vom Herrn Hofrath Stark empfohlenen Friedischen verborgenem Dolche, oder mit dem neuerlichst vom Herrn

Kopf des Kindes, löset die Scheitelknochen, und nachdem man das Gehirn, als ein halb-

D. Klees bekannt gemachten Kopfbohrer zu öfnen, das Gehirn herauszulassen und den nun zusammengefallenen Kopf mit der Zange auszuziehen. Letzteres Instrument besteht aus einer Art von Scheere, die von ihrer Spitze an, einen guten Zoll weit auf der äussern Seite schneidend ist. (Herr Stark will, daß diese Schärfung, um sich beym Einbringen nicht zu verletzen, nur ½ Zoll betragen soll, indem dies genug sey, die Häute zu durchstoßen) Zwischen den Griffen befindet sich eine Feder, welche bewirkt, daß sich die beyden Branchen der Scheere nur denn von einander thun, wenn man jene zusammendrückt. Dies kann mit mehr Bequemlichkeit bewirkt werden, als wenn man die Griffe, wie bey andern Kopfbohrern, auseinander ziehen muß, auch wird dadurch die Kraft, mit welcher man den Schädel in seinen Näthen zu öfnen hat, verstärkt. Das ganze Instrument befindet sich in einer Scheide, welche am obern Ende breiter als am untern, zu beyden Seiten größtentheils und oben ganz gespalten ist, eine conische Figur hat, und sich vermittelst einer kleinen Schraube, die durch ein längliches Loch geht, mit dem Instrumente vereinigt. Diese Scheide bedeckt nun die ganze Scheere und bewirkt, daß man bey dem Einbringen derselben, ganz für Gefahr einer Verletzung sicher seyn kann. Sobald es bis an den Theil des Kopfs des Kindes gelangt ist, den man durchstoßen will, zieht man die Scheide, welche sich auf und nieder schieben läßt, mit dem Zeigefinger an der

flüssiges Wesen aus der Scheide gelassen, zieht man entweder mit dem Haken selbst, oder mit

daran befindlichen Leiste zurück, bringt den Daumen und Ringfinger in die Ohren des Instruments, schiebt es zur Durchbohrung des Orts vorwärts, und drückt dann die Griffe zusammen, wobey die nun sich von einander gebenden schneidenden Spitzen der Scheere, die bewirkte keilförmige Oefnung erweitern. Sobald sie nach mehreren Directionen dilatirt ist, nimmt man das Instrument geschlossen heraus. Man braucht sich nur einer Hand zur Operation mit diesem Kopfbohrer zu bedienen, die andere dient als Wegweiser. — Herr Löfler glaubt, daß es besser sey, wenn man diesem Kopfbohrer eine solche Einrichtung gebe, daß er mit geschlossenen Griffen eingebracht werden könnte; daß die Feder ganz unnöthig sey, weil er weder Bequemlichkeit noch auch die vermehrte Kraft finden könne, um die Kopfknochen leichter zu öfnen. Er fände vielmehr mancherley Hindernisse. Eine Scheere nämlich mit geschlossenen Stielen liesse sich leichter fassen, einbringen, und in den Schädel drukken, und es sey durch ein Versehen leicht möglich, daß man die Griffe zusammen drücke, ehe es erforderlich wäre, und eine Verletzung bewirke. Herr Hofrath Stark hält diesen Vorschlag für vortheilhaft und räth ihn zu befolgen. Man findet diesen Klees'schen Kopfbohrer beschrieben und abgebildet in dem Archiv f. G. 4 B. 4 St. S. 480. Ich glaube auch, daß man ihn bey dem Jena'schen Künstler, mit und ohne letzterer Veränderung, jetzt wird haben können. A. d. H.

der Zange den Kopf, und mit ihm den Körper des Kindes aus der Scheide.

§. 71.

Zeichen und Merkmale, daß eine Perforation geschickt und glücklich vollendet worden.

1) Muß kein Blutsturz vor und nach der Abnahme der Nachgeburt folgen;

2) muß die Frau während und nach der Operation über keinen ungewöhnlichen Schmerz klagen.

3) Es müssen sich nach der Entbindung alle Zufälle von Minute zu Minute legen.

4) Muß sich die gewöhnliche Wochenreinigung einfinden;

5) sich nach ein paar Tagen die Milch in den Brüsten zeigen, und überhaupt

6) sich eine solche schwer Entbundene in kurzer Zeit erhohlen, und ihre vorige Gesundheit erhalten.

§. 72.

Zeichen und Merkmale, daß eine solche Entbindung unglücklich gewesen.

1) Klagt die Leidende während der Operation über einen heftigen Schmerz, und dieser entsteht:

a) nach der Ausgleitung des Hakens, welcher entweder die Gebärmutter, den Mutterhals oder die Scheide verletzt hatte;

b) von den scharfen Spitzen der Hirnschädelknochen, welche diese Theile stechen, zerreissen, quetschen und verletzen.

2) Wird eine solche Gebärende sogleich nach der Abnahme des Kindes, ohnmächtig, und liegt eine geraume Zeit ohne Besinnungskraft.

3) Treibt insgemein ihr Leib zusehends auf, statt daß er sich senken sollte.

4) Erfolgen nach zwei oder drei Tagen alle Zeichen der Entzündung, des Brandes und des Todes, oder bleibt sie ja

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

5) am Leben; so erfolgt ein immerwährender unwillkührlicher Abfluß des Urins, oder des Stuhlgangs aus der Scheide.

6) Da nun diese vernarbt, verwächst, und sich verengert; so muß sie nothwendig callös werden; es muß also eine solche Unglückliche die übrige Lebenszeit für die Pflichten des Ehestandes, oder des Zeugungsgeschäftes, unfähig bleiben *).

§. 73.

Um sowohl des Kaiserschnitts, als der Perforation entübrigt zu seyn, hatten in den neuern Zeiten einige Geburtshelfer

*) Ich kenne eine solche Elende, bey welcher durch eine ähnliche Operation mit dem scharfen Haken, ein Theil des untern Abschnittes der Gebärmutter, die Scheide und der Harngang verletzt worden war, und wo ich nach mehreren Jahren die genannten Theile ganz zusammengewachsen, und callös antraf. Ich war nicht vermögend mit der Spitze des kleinen Fingers in die Scheide zu dringen, und der Harn floß unwillkürlich, aus einer am obern und vordern Theil der Scheide befindlichen widernatürlichen vernarbten Oeffnung, ab. Die Reinigung erfolgte nach der Zeit immer sehr sparsam, und mit fürchterlichen hysterischen Zufällen. A. d. H.

geglaubt, auf eine sichere, einfache, und weniger gefährliche Art, vermittelst des

Durchschneidens der Schaambeinknorpel,

ihren Zweck zu erreichen. Es haben seit der Bekanntmachung dieser Operation, viele Schriftsteller der Hebammenkunst, und viele Geburtshelfer, für, und wider diese Operation geschrieben und declamirt; einige vertheidigten, die meisten aber verwarfen solche. Zwar ist dies kein gutes Zeichen, denn eine gemeinnützige, und wie hier der Fall ist, eine für die gesammte Menschheit höchst wichtige Sache, eine Sache, wodurch nach der Absicht der Erfinder, viele tausend Mütter und Kinder sollten am Leben erhalten werden, müßte, dünkt mich, statt in die Vergessenheit zu gerathen, vielmehr von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr, ohne Ausnahme erhöhet, vervollkommnet, veredelt, und als höchst wichtig angenommen, und befolgt werden; daß dies letztere der Fall aber nicht ist, lehrt die Erfahrung. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß, wenn durch eine solche Operation die Beckenweite, mithin der Kanal desselben so erweitert werden könnte, daß der

Kopf des Kindes allenfalls mit der Zange gefaßt, oder wohl gar in eine natürliche Geburt verwandelt werden könnte; so wäre dies ein Verdienst um die Menschheit, wofür deren Urheber, statt einer Gedächtnißmünze, eine Ehrensäule in jedem Lande errichtet werden müßte; allein der Erfolg zeugt nicht allgemein von dem Nutzen dieser Operation, sonst würden selbige alle Geburtshelfer, ohne Ausnahme, mit Glück und mit gutem Erfolg unternommen haben. Man findet im Gegentheil, daß sogar der Erfinder und die Nachahmer selbst gestehen, daß sie vermittelst derselben eine solche unglückliche Gebärende statt glücklich zu machen, vielmehr noch unglücklicher gemacht haben, denn er (Herr Sigault) und fast alle Nachahmer geben ja zu, daß:

1) die ligamenta Sacro-ischiadica, ja die cruciata selbst, gezerrt, zerrissen, oder wenigstens verlängert, folglich gelähmt worden, und daß zufolge dieses: eine solche Operirte, lebenslang keinen sichern Tritt thun könne;
2) daß bey der Operation der Harngang zerschnitten, oder wenigstens eingeklemmt,

und dieses die gefährlichsten Folgen nach sich gezogen;

3) daß die Schaambeinknorpel selten, und fast niemals eine völlige Coalescenz, vermöge eines Callus fähig;

4) daß die Beckenweite, nämlich des kleinen Durchmessers, nur um einige wenige Linien zugenommen *);

5) die Operation an und für sich selbst betrachtet, schmerzhaft für die Leidende, mühsam für den Operateur, und nicht ganz ohne Gefahr sey.

§. 74.

Vielleicht ist es der Nachwelt vorbehalten, vermittelst einer leichtern, sichern, und gewissern Hülfe, als die zeither bekannte, solche Unglückliche zu retten **); wir sind doch, der Vor-

*) Der Durchmesser als Durchmesser nimmt beinahe gar nicht zu. Es kommt mehr auf das Zunehmen des schiefen Durchmessers an. Stark.

**) Nach meiner mathematischen Einsicht, sagt Herr Stark, und denen Erfahrungen, die ich nach dieser gemacht habe, verdient diese Operation keinesweges verworfen, oder

sicht sey es gedankt! in gegenwärtigen Zeiten, durch die zur rechten Zeit unternommenen Hülfleistungen in der Entbindungskunst, dahin gekommen, daß wir der völligen Zerstückung des Kindes im Mutterleibe entübrigt seyn, wovon unsere Vorfahren äußerst traurige und schaudervolle Beispiele aufgezeichnet, in ihren Schriften hinterlassen haben.

verachtet zu werden, sondern ist pflichtmäßig zu empfehlen und anzuwenden: 1) wenn bey einem nicht ganz fehlerhaften, sondern etwas kleinern Becken, der Kopf eingekeilt ist, 2) wenn das Kind noch lebt, denn sonst setzte man die Mutter ohne Noth in Gefahr, welche doch aber so groß nicht ist, als man sich dieselbe vorstellt, wenn man den Schnitt nur mit den Cautelen und Vorsichten macht, welchen ich in dem Zusatz zum Rödererschen Handbuch S. 241. gezeigt habe. Der schiefe Durchmesser des Beckens wird um 1, um $1\frac{1}{4}$ Zoll ohne Nachtheil der Mutter vergrößert, und mehr bedarf es nicht, um dem Kopfe freyern und leichtern Durchgang zu verschaffen. Denn jeder Kopf, der auch bey einer natürlichen Geburt leicht durch das Becken gehen soll, muß durch diesen gehen, und das gewährt wahrhaftig der Schaamknorpelschnitt. Glückliche Fälle sehe man bey Damen und Löffler in unsers Archivs 3n B. 4 St. S. 694. Die Operation selbst findet man in Bernsteins Handbuch für Geburtshelfer und Wundärzte, 3r Theil, Leipz. 1790. S. 585, ausführlich beschrieben. A. d. H.

Dritte Classe.

Zeichen und Merkmale solcher Geburten, wo die Füße, oder der Steiß des Kindes zuerst, und der Kopf zuletzt zur Welt befördert wird.

§. 75.

Bisher sind die Geburten, nach welchen der Kopf des Kindes zuerst zur Welt befördert wurde, vermöge der Zeichenlehre abgehandelt worden. Nunmehr folgen in der dritten Classe unsrer Abtheilung diejenigen Geburten, wo die Füße, oder der Steiß des Kindes, zuerst, und der Kopf zuletzt zur Welt befördert wird. Man nennt solche Geburten auch in der Kunstsprache **widernatürliche Geburten**, und das mit Recht, weil sie in allem Betracht der natürlichen Kopfgeburt entgegengesetzt sind.

§. 76.

Auch in dieser Classe finden ebenfalls zwei Hauptabtheilungen, oder besser, Grade, statt, und diese bestehen entweder

1) in einer **leichten einfachen** oder
2) in einer **schweren, mehr zusammengesetzten, künstlichen Fußgeburt.**

Leicht oder **einfach** nenne ich solche widernatürliche Geburten, wenn selbige mit weniger Kunst, mit einfachen Handgriffen, ja zuweilen ohne menschliche Hülfe vollendet werden; sie können daher in ihrer Art mit den natürlichen Kopfgeburten verglichen werden. — **Schwer** oder **mehr zusammengesetzt** sind die, wo ausser der Kunst keine Geburt dieser Art statt findet, oder deutlicher: es sind solche Geburten, wo ohne künstliche Hülfe, die Mutter samt dem Kinde, unentbunden sterben müssen. Sie sind daher in ihrer Art eben so als die Zangen- und Hakengeburten anzusehen und zu betrachten.

§. 77.

Es fallen zwar der Regel nach, widernatürliche Geburten von Natur in der Praxis

seltener vor, jedennoch kann man annehmen, daß unter funfzig bis sechzig Kopfgeburten wenigstens ein oder zwey Fußgeburten zu seyn pflegen. Denn von denen, welche nach Maaßgabe der höhern Entbindungskunst unternommen werden müssen, ist hier nicht die Rede, denn sonst würde unter zwanzig Geburten wenigstens eine vorfallen. Da nun in keinem Geburtsfalle mehr, als in diesem, Anfänger und Hebammen zu irren pflegen, und dieser Irrthum einen ausserordentlich schädlichen Einfluß auf die Entbindung selbst hat, so ist es nöthig, sowohl allgemeine, als besondere Zeichen und Merkmale anzugeben, woran man sie erkennen und beurtheilen kann.

§. 78.

Geburten dieser Art finden sowohl bey Erstgebärenden, als bey denen so mehrmals geboren, vorzüglich bey Zwillingsschwangerschaften, und zwar aus ganz natürlichen Ursachen, mehr als bey jenen statt.

§. 79.

In der Hebammenschule theilt man sie überhaupt in wesentliche, oder in solche,

wo die Füße in die Geburt eingetreten, ein, oder in künstliche, das heißt, in solche, wo die Füße aufgesucht und in die Geburt geleitet werden. — Erstere erfolgen, wenn das Kind so gelagert ist, daß die Füße unmittelbar den Muttermund berühren; letztere müssen erst in der Gebärmutter aufgesucht, vermöge künstlicher Hülfleistung angezogen, und vermittelst der Wendung nach dem Muttermunde und der Scheide geführt werden. — Man hat über dieses noch besondere Unterabtheilungen angenommen, worunter die Knie-, Steiß-, Arm-, Rücken-, Nacken-, Hals-, Ohr-, Brust-, Bauch-, Lenden-, Hüft- und Gesichtsgeburten gehören. Dem Wortverstande nach, werden sie ganz uneigentlich Geburten genannt, denn unter dem Worte Geburt, an und vor sich selbst betrachtet, kann man weiter nichts als ein Factum verstehen. Nun müssen aber alle, ausser der Knie- und Steisgeburt, ohne Ausnahme durch künstliche Hülfe in die Fußgeburt verwandelt werden; folglich findet der Ausdruck: Bauch-, Arm-, Rücken-, Nackengeburt, welche sogar noch einige neuere in ihren Schriften annehmen, als

ein Factum eigentlich nicht statt, weil in dieser Lage kein völlig ausgetragenes Kind geboren, und solche Handlung folglich nicht Geburt genannt werden kann, sondern eigentlich eine widernatürliche Kindslage genannt werden müßte.

§. 80.

Um nun keine Verwirrung der Begriffe zu veranlassen, und dem Gedächtniß der Anfänger zu Hülfe zu kommen, könnte man unserer Einsicht nach, blos zwey **allgemein widernatürliche Geburtslagen** annehmen, weil unter selbigen alle mögliche widernatürliche Lagen reducirt werden können. Diese zwey allgemein widernatürliche Lagen, welche in Fußgeburten verwandelt werden müssen, bestünden in der **Queer-** und **schiefen Lage**. — Ich nehme daher die wesentliche Fußgeburt in dieser Classe zum Maaßstabe an, denn sie ist die einfachste unter den widernatürlichen, und es stützt sich auf sie ohne Ausnahme, die künstliche Hülfleistung zur Geburt selbst.

Erste Abtheilung.

§. 81.
Zeichen und Merkmale einer bevorstehenden wesentlichen einfachen Fußgeburt.

I. Während der Schwangerschaft.

Diese kann man sogar dem äußerlichen Ansehen nach erkennen; denn eine solche Schwangere fällt sogleich dem Auge des Kenners, und ihr Leibeszustand deutlich auf. Es ist nämlich

1) die sonst bey einer natürlichen Schwangerschaft gewöhnliche Anfüllung des Unterleibes zwischen den Schaambeinen und Nabel nicht vorhanden;

2) der Unterleib ist daher gleichsam eingefallen, platt, und die Unterbauchmuskeln sind dem Ansehen nach, in sich selbst zusammengezogen. Dahingegen ist

3) eine dergleichen Anfüllung in der Magengegend zu bemerken.

4) Man kann mit der untersuchenden Hand daselbst deutlich den harten Kindskopf, als einen festen, runden und harten Körper entdecken, auch senkt sich

5) in der letzten Zeit der Schwangerschaft der Leib nicht, im Gegentheil bleibt derselbe bis auf die letzt, und kurz vor der Geburt in dieser Lage.

II. Während der Geburt.

Vermöge der innern Untersuchung bemerkt man:

1) einen ungewöhnlich hohen Stand des Muttermundes;

2) Bey Eröfnung desselben, und zwar kurz vor der Geburt, entdeckt man statt des Kopfs kleine Gliedmaaßen.

3) Während der Geburt bemerkt man statt einer runden, eine länglichte, statt einer prallen, eine schlaffe Wasserblase. Diese wird auch während einer Wehe nicht sonderlich angespannt, sie bleibt schlaff und ist leicht nachgebend. Der untersuchende Finger fühlt in derselben

4) die vorliegenden Fußsohlen des Kindes.

§. 82.

Zeichen und Merkmale, welche bey einer bevorstehenden Geburt dieser Art in Absicht der geschickten Hülfleistung von Seiten des Geburtshelfers oder der Hebamme statt finden müssen.

Ein Geburtshelfer oder eine Hebamme sollen vor allen Dingen auf folgende Regeln Rücksicht nehmen, ohne welche sie schlechterdings keine leichte oder einfache Fußgeburt einzusehen, noch vielweniger zu heben im Stande seyn werden.

I. In Ansehung der Gebärerin muß man:

1) auf ihren Körperbau sehen, ob er natürlich beschaffen sey, das heißt: ob das vorzüglichste zur Geburt bestimmte Werkzeug, das Becken sowohl als die übrigen Geburtstheile, keinen wesentlichen Fehler in der Bildung an sich haben.

2) Daß die Gebärende angehalten werde, den Anordnungen vernünftiger Gehülfen, ohne Murren Folge zu leisten, und ih-

ren Vorkehrungen, ohne sich denselben zu widersetzen, zu unterwerfen.

3) Daß sie daher der so unumgänglichen Untersuchung, vermöge des Touchirens, keine Hindernisse in den Weg lege, daß sie folgsam und bereitwillig bey Aufsuchung der Füße sey.

4) Daß sie bey Aufsuchung der Füße nicht dränge, oder presse, als wodurch die Bemühungen der Gehülfen erschwert werden müssen.

II. **In Ansehung der Gehülfen, nämlich des Geburtshelfers oder der Hebamme**

wird zu einer leichten oder einfachen Fußgeburt in Ansehung der Hülfleistung, vor allen Dingen erfordert:

1) daß ein oder der andere, eine Geburt dieser Art, und das Wendelager zu geben verstehe.

2) Daß sie mit einer ruhigen standhaften Gemüthsart zu Werke gehen;

3) vor allen Dingen den wahren Zeitpunkt, wenn ihre Hülfe anzuwenden ist, wissen. Dieser wahre Zeitpunkt ist unstreitig der:

4) daß bey oder während dem Wassersprung, wohl zu merken, bey einer künstlichen Fußgeburt (denn bey einer wesentlichen findet dies nicht statt,) nach Eröfnung des Muttermundes (welches theils natürlich, theils künstlich geschehen kann,) der Gehülfe den Rücken der Hand mit Pomade bestreiche, diese durch den Canal der Scheide und Muttermund in die Gebärmutter hineinbringe, und alsdann bey einer falschen, oder widernatürlichen Lage, sie mag seyn wie sie wolle, ungesäumt nach den Füßen gehe. Diese

5) von den Händen zu unterscheiden, ist überaus leicht: lange Finger, ein Abstand des Daumens mangeln den Füßen; diese sind in Ansehung der kurzen Zehen, des Winkels, welchen der Unterfuß mit dem Schienbein macht, der Knöchel und die Ferse, überaus leicht von jenen zu unterscheiden.

6) Diese müssen geschickt und nach den Regeln der Kunst ergriffen, und in die Geburt geleitet werden.

7) Daß die Füße während des Anziehens so gelenkt werden, damit die Zehen des Kindes nach unten, nämlich nach dem Damm der Mutter hinsehen;

8) daß beym fernern Zuge keine Gliedmaßen verdreht, verrenkt oder gebrochen werden.

9) Daß bey Lösung des Kopfs vor allen Dingen auf dessen Durchmesser und die des Beckens der Mutter, Rücksicht genommen werde.

10) Daß der Damm beym Durchbruch nicht verletzt, sondern gehörig unterstützt werde;

11) daß der Gehülfe allemal, und zwar ohne Ausnahme, die Richtung der Axe des Beckens der Mutter im Sinn habe;

12) die so unumgängliche Richtung des Kindes beym Durchbruch nach oben, oder die Erhebung desselben beobachte;

13) besonders bey Zwillingen ohne Ausnahme; wenn das erste Kind geboren, und das zweite nicht sogleich mit dem Kopfe voran natürlich in die Welt treibt, die Fußgeburt, wenn vorher die Wasser

gesprengt worden, vermittelst der Wendung unternommen werde.

14) Da hier die Gebärmutter beinahe noch in ihrer völligen Ausdehnung ist, und folglich die Aufsuchung der Füße ungemein leicht zu seyn pflegt, so muß man diese Ausdehnung so lange als möglich zu erhalten und zu nutzen wissen, bis die Füße in die Geburt geleitet worden. Zu dem Ende muß:

15) der Gehülfe nicht während, sondern zwischen den Wehen, die Aufsuchung derselben unternehmen.

16) Da nun bey jeder Wehe die Gebärmutter sich vermöge ihrer Schnellkraft verengert, und, indem sie sich verengert, zu früh zusammenzieht, und folglich ihren Raum verkleinert, dies aber bey einer leichten und einfachen Geburt nicht eher statt haben muß, ehe und bevor die Füße in die Geburt geleitet, und das Kind bis an den Kopf geboren worden; so ist hieraus leicht einzusehen, daß auf diesen Umstand eigentlich das wahre Geheimniß einer Geburt dieser Art beruht,

nämlich den Zeitpunkt wahrzunehmen, wenn und zu welcher Zeit diese unternommen werden muß, da im Gegentheil, wie in der Folge, in der zweiten Abtheilung, bewiesen werden soll, aus nicht Befolgung dieser Regel, alle schwere Fußgeburten zu entstehen pflegen.

17) Auch muß um deswillen die Hebamme, oder der Geburtshelfer nicht zögern, oder wohl gar auf Wehen warten, denn dadurch können Mutter und Kind in Lebensgefahr gerathen. Vor allen Dingen sehe man darauf, daß

18) die Nabelschnur nicht gedruckt, gequetscht, gepreßt, oder der kalten Luft zu lange ausgesetzt bleibe. Um dies zu verhüten, soll

19) der Gehülfe, wenn das Kind darauf ritte, vorher ehe der Steis entwickelt ist, den Muttertheil derselben anziehen, und den im Knie gebogenen Fuß durchbringen. Sollte aber

20) der mütterliche Theil der Nabelschnur, vermöge deren natürlichen Kürze nicht

folgen; so muß selbige durchschnitten, unterbunden, zugleich aber das Kind, sobald als möglich, zur Welt befördert werden, weil es sonst absterben würde.

21) Wenn bey einer wesentlichen, oder künstlichen Fußgeburt, die Füße so eingetreten wären, daß deren Zehen nach oben oder nach dem Schaambogen der Mutter hingerichtet wären, so muß man während dem Anziehen, dem Kinde die Lage auf dem Bauch geben, weil sonst in der Folge bey der völligen Entwickelung der Hände und des Kopfs, fast unüberwindliche Schwierigkeiten, besonders bey Lösung des letztern im Wege stehen mögten.

22) Ein gleiches gilt auch, wenn vermittelst der **Steisgeburt** das Kind entbunden werden soll. Hier muß man sich aber noch überdem

23) vor allen Dingen in Acht nehmen, die Geburtstheile des Kindes nicht zu verletzen, oder bey Anziehung der Schenkel keinen Bruch oder Verrenkung derselben, zu verursachen.

24) Muß der Gehülfe vor allen Dingen bey der Entbindung der Nachgeburt sich nicht übereilen. Denn da die Gebärmutter bey Geburten dieser Art, theils vermöge der schleunigen Entbindung, anderntheils wegen der starken und widernatürlichen Ausdehnung, ihre Schnellkraft verloren, und daher insgemein eine Zeitlang atonisch geworden ist, ihre zusammenziehende Kraft verloren hat; so würde beym geringsten Zuge an der Nabelschnur, ein Blutsturz oder eine unvollkommene, ja wohl gar vollkommene Umkehrung der Gebärmutter zuwege gebracht werden. Um selbige zu verhüten, muß man

25) sorgfältig die Thätigkeit der Gebärmutter durch gelindes Reiben und Drükken am Unterleibe der Wöchnerinnen, zu bewirken suchen, und nicht eher, als bis sich der Mutterkuchen in der Scheide befindet, an deren Abnehmen denken, es wäre denn, daß ein Blutsturz eine künstliche Ablösung und Abnahme nöthig machte. Um recht sicher zu gehen, muß

der Operateur oder die Hebamme nach der Abnahme des Mutterkuchens, nochmals die innern Geburtstheile genau untersuchen, um zu wissen: ob die Gebärmutter an ihrem gehörigen Orte, und der Muttermund in seiner Zusammenziehung begriffen ist. Besonders muß aber **auf die Art der Zusammenziehung der Gebärmutter selbst**, aus höchst wichtigen Ursachen geachtet werden.

26) Muß eine solche Entbundene nicht sogleich das Wendelager verlassen, sondern ihr eine Zeitlang Ruhe zur Erholung vergönnet werden; denn nicht selten sind Ohnmachten, Blutstürzungen, Convulsionen, Hinsinken, Verdunkelung der Augen, und völlige Entkräftung nachgefolgt.

27) Endlich muß zufolge dieser Geburtsart so wenig die Mutter, als das Kind in Lebensgefahr kommen.

§. 83.

Zeichen und Merkmale die von Seiten des Kindes zu einer glücklichen und leichten Fußgeburt erforderlich sind.

1) Muß es im Ganzen genommen, keine ungewöhnliche Größe;

2) keinen widernatürlichen Körperbau haben.

3) Vor allen Dingen muß der Kopf im Vergleich des Beckens der Mutter proportionirt seyn, und

4) in keinem Stücke das Maaß des Beckens übertreffen.

5) Der Körper desselben muß ausserdem gesund, und von den Eltern nicht mit venerischen oder scorbutischen Säften angesteckt gewesen seyn.

6) Bey Zwillingen muß nicht eins mit dem andern in die Geburt eintreten, wodurch folglich die Fußgeburt sehr erschwert werden muß.

§. 84.
Zeichen und Merkmale der Hauptwidernatürlichen und ungewöhnlichen, der sogenannten Queerlage des Kindes.

Auch diese kann man sowohl durch die äußerliche als innerliche Untersuchung vermöge der Zeichenlehre wahrnehmen.

1) **Aeußerlich** Man entdeckt am Unterleibe der Schwangern, daß er statt gewölbt, mehr platt, breit, ausgedehnt ist. In einer oder der andern Seite desselben findet man einen harten widerstehenden Körper, nämlich den Kopf des Kindes, und bey einem feinen Gefühl, bey einer gewissen Lage desselben, auch wohl in der entgegengesetzten Seite den Steis.

Die Schwangere klagt besonders in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft über eine besondere Schwere im Unterleibe, und über eine besondere Bewegung des Kindes. Gemeiniglich findet sich an den Füßen, den Lenden, auch wohl an den Schaamlefzen, eine Geschwulst ein.

Die sogenannten Kindesadern schwellen an den Füßen der Schwangern ungewöhnlich an. Vorzüglich wissen die schon öfters natürlich geboren, diesen Unterschied anzugeben. Während der Geburtszeit sind die Wehen schneidend und queerlaufend, auch sind sie ohne sichtbare Wirkung auf die Geburt selbst. Der Leib senkt sich nicht. Der Nabel ragt mehr wie gewöhnlich hervor, und die Bewegungen des Kindes sind statt in der Mitte, im Gegentheil in beyden Seiten des Unterleibes zu bemerken.

2) **Innerlich** untersucht, findet man bey einer Queerlage allemal, und zwar ohne Ausnahme den Muttermund hoch, dessen Lippen wulstig, und zur Zeit der Geburt, je nachdem die Wehen kurz, stark, anhaltend, oder schwach gewesen, mehr oder weniger geöfnet. Im erstern Falle ist er breit, oder vielmehr oval ausgedehnt, so daß der lange Durchmesser dieses Ovals nach dem großen, des Beckens hinsieht. Die Wasserblase,

womit dieser Muttermund angefüllt ist, bleibt jedesmal, während den Wehen schlaff, oder wird wenigstens nicht wie im natürlichen Zustande, prall anzufühlen seyn. Man entdeckt in den Wässern zuweilen kleine Gliedmaaßen, nämlich die Hände oder den Bauch, den Nabelstrang, auch wohl den Rückgrad, oder einen Seitentheil des Kindes. (Wird man zu einer solchen Gebärenden gerufen, wenn die Wasser schon eine geraume Zeit abgeflossen sind, dann läßt sich zwar der vorliegende Theil deutlicher erkennen, man hat aber dann auch eine weit beschwerlichere Fußgeburt, unter gewissen Bedingungen zu hoffen, als wenn man bey noch stehenden Wassern letztere sprengen, und bey der grössern Ausdehnung der Gebärmutter, die Wendung verrichten kann.)

§. 85.

Zeichen und Merkmale einer schiefen Lage des Kindes.

Schon äusserlich kann man eine solche schiefe Lage durch folgende Zeichen entdecken:

1) Der Unterleib einer solchen Schwangern, beschreibt allemal eine Diagonallinie, das heißt: statt nach vorn zu egal gewölbt zu seyn, hängt er bald auf die eine, bald auf die andere Seite über.

2) Bey dem Untersuchen findet man jedesmal in der einen oder der andern Seite, einen wesentlichen Unterschied, in Absicht der Lage des Kindes. Es ist nämlich in einem solchen Falle die eine Seite mit der Leibesfrucht angefüllt, und die andere gleichsam leer.

3) Liegt die Schwangere im Bette, so kann sie nicht auf der einen Seite liegen, sondern muß sich insgemein, auf die entgegengesetzte, wo nämlich das Kind seine Lage hat, hinwenden; oder sie klagt über eine Ungemächlichkeit in der ausgestreckten Lage im Bette.

4) Entdeckt man insgemein eine Art von schiefen Rinne, welche schräg von einer Seite nach der andern hinläuft, und in der Nabelgegend eine flache Vertiefung; der Nabel selbst ist eingezogen, wie dies

bereits in der ersten Classe, zweyte Abtheilung bemerkt worden.

Innerlich untersucht, findet man bey einer solchen schiefen Lage:

1) ebenfalls den Muttermund hoch, jedoch schief, nämlich in der entgegengesetzten Seite, worin die Leibesfrucht ihre Lage hät.

2) Er ist zur Zeit der bevorstehenden Geburt wenig geöfnet,

3) wulstig, zuweilen krampfhaft geschlossen.

4) Man findet den Kopf hoch, und zugleich **schief** und nur einen kleinen Theil desselben nach ein oder dem andern Darmbein hingekehrt, übrigens aber wie in einer Kappe vom Muttermund umgeben.

5) Die Wehen sind schneidend, und streichen gleichsam in einer Diagonallinie mit dem Centrum des Körpers der Mutter. Sie sind übrigens auch unwirksam auf die Geburt selbst.

6) Der Leib der Kreißenden, welcher bekanntermaaßen bey einer bevorstehenden

natürlichen Geburt, während den Wehen gespannt, überall gleichsam krampfhaft anzufühlen ist, wird im Gegentheil bey einem solchen Stande des Kindes nur zum Theil gespannt, oder krampfhaft in sich selbst zusammengezogen, und der übrige Theil ist weich anzufühlen.

§. 86.

Eine

schiefe Kopflage,

deren Gegenwart sich aus dem Vorhergehenden, und besonders durch die innere Untersuchung leicht erkennen läßt, kann durch einen geschickten Handgriff sehr oft in eine gerade oder natürliche verwandelt werden, nur gehören dazu folgende Bedingungen:

1) Muß man schlechterdings und zwar ohne Ausnahme, gleich, oder während dem Wassersprunge, eine dergleichen falsche oder schiefe Lage, vermittelst der Hand, in eine gerade Kopflage zu verwandeln suchen.

2) Vor allen Dingen während dieses Handgriffs, wenn anders auch eine schiefe Lage der Gebärmutter und folglich des Körpers des Kindes selbst vorhanden, zugleich äusserlich die schiefe Lage beyder abzuändern suchen.

3) Um nun diesen Zweck zu erreichen, muß man der Kreißenden die entgegengesetzte Seitenlage geben.

4) Ist hingegen dieser Zeitpunct versäumt, was insgemein schon nach einem Zeitverluste von ein oder ein paar Minuten geschieht, so ist die Zurückbringung des Kopfs und die Ergreifung der Füße sogleich zu unternehmen, sonst entsteht, bey längerer Dauer, bey tieferm Einpressen des Kopfs eine schwere Fuß- oder Kopfgeburt *).

*) Da der Verf. zwey zum ersten Grade dieser Classe gehörenden Geburten, nämlich, die Steis- und Kniegeburt, welche unter gewissen Bedingungen wesentlich sind, ausgelassen hat, so halte ich es für nöthig, das Eigenthümliche derselben, in Absicht der Zeichenlehre hier kürzlich zu bemerken:

§. 87.

Aus allen diesen zusammengenommen, werden die Kennzeichen einer wesentlichen

Eine bevorstehende Steisgeburt läßt sich vor dem Wassersprunge schwer entdecken, und man verwechselt den vorliegenden Hintern oft der Aehnlichkeit wegen mit dem Kopfe. Nach dem Abflusse der Wässer wird aber schon alles deutlicher, man bemerkt dann bey der innerlichen Untersuchung, eine ziemlich große rundliche, fleischiae, das ganze Becken anfüllende Geschwulst, welche weder die Weichheit des Unterleibes, noch auch die Härte des Kopfs hat. In der Mitte dieser Geschwulst befindet sich eine tiefe Furche, in welcher der Mastdarm und die Geburtstheile befindlich sind. Ueber dieses helfen auch die beyden rundlichen Schenkel, und die Stachelfortsätze des Heiligenbeins, so wie auch der in einigen Fällen abgehende Kindskoth, den Fall deutlich machen. — Immer dauert eine solche Geburt, wenn der Hintere auch noch so natürlich vorliegt, länger, ist auch im Ganzen schwerer, weil das Kind keinen so regelmäßigen Keil bildet, als wenn die Füße vorliegen. — Die Hülfe bey der Steisgeburt setzen einige darinn: die Hinterbacken zurückzustoßen, und die Füße zu lösen; andere wollen sie aber im Gegentheil den Kräften der Natur überlassen. Allgemeine Regeln lassen sich hier im geringsten nicht geben, indem sehr vieles auf die Dauer der Geburtsarbeit, und auf die Lage der Hinterbacken ankommt.

Eine Kniegeburt ist sehr leicht, wenn beyde Knie zugleich vortreten: aus den harten, klei-

Fußgeburt, und die verschiedenen widernatürlichen Lagen, welche in dieselbe, durch schickliche Hülfleistung verwendet werden müssen, deutlich erhellen. In der folgenden zweyten Abtheilung, oder dem zweyten Grade, werden wesentliche Abänderungen, unter der Benennung: schwere Fußgeburten, in Betreff der Zeichen und Merkmale angegeben werden.

Zweyte Abtheilung.

§. 88.

Zeichen und Merkmale schwerer Fußgeburten.

Man begreift unter diesen Namen solche Geburten, wobey theils von Natur, theils

nen, rundlichen, an beyden Seiten flachen Geschwulsten, welche stumpfer wie die Ellenbogen sind, zu erkennen. Liegt aber nur eins vor, und stemmt sich das andere, gegen den einen oder den andern Rand des Beckens, so ist hier die Diagnosis schon schwerer und es kann, wenn dies durch einen bekannten Handgriff nicht abgeholfen wird, eine beschwerliche Geburt verursacht werden. A. d. H.

aus Mangel der Kunst, oder aus Unwissenheit des Gehülfen, Mutter und Kind in Lebensgefahr gerathen können.

Aus dieser allgemeinen Bestimmung ergiebt es sich, daß

1) entweder bey einer Geburt dieser Art, Fehler, sowohl in Absicht der Bildung der Mutter, als auch des Kindes, zum Grunde liegen können, daß aber auch

2) die Ursachen solcher schweren Geburten mehrentheils in den Gehülfen zu suchen seyn. Diese bestehen nemlich in der Versäumniß, in der Unwissenheit und Mangel an practischen Kenntnissen der helfenden Person, wodurch eine solche Geburt höchst unglücklich und gefährlich werden kann.

§. 89.

Allgemein bekannt ist es, daß Hebammen insgemein die erste Instanz zu seyn pflegen, an welche sich die meisten Gebärenden wenden. Ist es denn wohl zu verwundern, daß auch bey einer bevorstehenden Geburt dieser Art,

selbige zuerst gerufen werden? Da nun die allerwenigsten, vielleicht unter Tausenden kaum eine, den gehörigen Unterricht in der Hebammenschule genossen, die übrigen aber in der Kenntniß der zur Geburt bestimmten Theile, völlig unwissend zu seyn pflegen, und vor allen Dingen: nichts von dem wahren Vorgange einer Geburt überhaupt verstehen, das heißt: nichts von den Kräften der Natur, und deren Wirkung, nichts von dem wahren Mechanismus, wodurch eine Geburt zuwege gebracht wird, wissen, folglich: so wenig eine natürliche Geburt nach Grundsätzen der Kunst, vielweniger eine widernatürliche, am allerwenigsten eine schwere Fußgeburt, beurtheilen können, mit einem Worte: blos handwerksmäßig, nach eingeschränkten Begriffen verfahren; so ist es sehr leicht einzusehen, daß solche Hebammen, in aller Absicht mit Unrecht den Namen Hebamme, Wehemutter, Weisemutter rc. verdienen, und mehr zur Entvölkerung als Bevölkerung nützen. Ich behaupte daher, daß unter hundert schweren Fußgeburten, vielleicht kaum eine oder zwey von Natur, und alle übrige aus Versäumniß, Unwissenheit und

aus begangenen Fehlern der helfenden Person zuwege gebracht werden.

§. 90.

Da aber bis jetzt noch der, von Alters her eingeführte Gebrauch herrschend ist, und auch wohl bleiben wird, daß die allermeisten sich der Hebammen bedienen, und sich ihren Händen **allein** anvertrauen, auch sogar an Oertern, wo angesehene Geburtshelfer sich befinden, diese nur blos im höchsten Nothfalle um Hülfe ansprechen, so glaube ich ein für die Menschheit verdienstliches Werk zu unternehmen, wenn ich nach Maasgabe der Zeichenlehre, die Merkmale und Kennzeichen angebe, wodurch eine Geburt dieser Art, nemlich eine **schwere Fußgeburt**, leicht eingesehen, beurtheilt, und nach den Regeln der Kunst geschätzt werden kann. Ich werde alsdann auch in Ansehung der zu beobachtenden Hülfleistung gewisse practische Regeln festzusetzen suchen, welcher sich der nunmehr herbeygerufene Geburtshelfer zur Richtschnur seines Verhaltens, nach Maasgabe der Zeichenlehre bedienen kann.

§. 91.

Ich nehme an: daß man zur Beurtheilung einer solchen schweren Geburt, vor allen Dingen auf folgende **drey** ganz einfache der Natur gemäße **Hauptgegenstände** sehen müsse:

1) auf den **körperlichen Zustand der Gebärerin,**

2) auf die **Beschaffenheit und Lage des Kindes** und endlich

3) auf die **handelnde Person,** nämlich **die Hebamme** selbst.

§. 92.

Die **Gebärende** kann für sich selbst betrachtet, zu einer schweren Fußgeburt Gelegenheit geben, wenn:

1) ihr Körperbau einer widernatürlichen Bildung unterworfen; wenn er von einer solchen Beschaffenheit ist, daß so wenig ein völlig ausgetragenes Kind bey einer natürlichen Geburt, der besten Vorkehrungen ohngeachtet, noch viel weniger bey einer widernatürlichen Lage desselben auf die Welt gesetzt werden kann,

wo auch bey der besten und zur gehörigen Zeit angewandten vernünftigen Hülfleistung, die künstliche Entbindung, vermöge der Fußgeburt nicht zu unternehmen steht. Wenn daher

2) ihr Becken unter dem gehörigen Maas, und die fleischigten Geburtstheile z. B. die Scheide, der Muttermund, der Damm ꝛc. widernatürlich beschaffen sind.

3) Wenn die Gebärerin Krämpfen, Convulsionen, Epilepsien, unterworfen; und vor allen Dingen, wenn

4) eine solche Kreißende aus Eigensinn, die, von einem vernünftigen Geburtshelfer angebotene Hülfe versäumt, oder aus Unwissenheit vernachlässigt, und endlich aus Sorglosigkeit an keine Gefahr denkt;

5) zufolge diesem die Wasser verlaufen läßt, und die Wehen mit Anstrengung ihrer Kräfte verarbeitet, Stunden, ja Tagelang zögert, ehe sie sich nach Hülfe umsieht.

§. 93.

Die **Leibesfrucht** kann nun entweder **aus dieser Ursache allein**, oder **als Folge derselben** und der vernunftwidrigen Denkungsart der Mutter, oder auch **zufälliger Weise** zu einer schweren Geburt dieser Art, Gelegenheit geben, wenn sie:

1) eine völlige Queer- oder schiefe Lage angenommen hat,

2) wenn deren Arme, Hände, bis an die Schulter vorgefallen;

3) wenn die Brust, Bauch, Rücken, Nakken ꝛc. völlig in die Geburt eingetreten, eingepreßt, und gleichsam eingekeilt, unbeweglich liegen;

4) wenn selbige in dieser Lage, welche vielleicht Stunden, ja Tage lang gedauert, abgestorben, oder wohl gar in Fäulniß übergegangen;

5) wenn selbige widernatürlich gebildet, und zugleich eine schiefe Lage angenommen hat.

§. 94.

Dies wären überhaupt genommen, die Zeichen und Merkmale, welche sowohl von Seiten der Mutter als des Kindes, bey einer bevorstehenden schweren Fußgeburt zu bemerken waren, und die einzig und allein der Natur überlassen, ohne Zuthun des geschickten Gehülfen in der Entbindungskunst, für beyde gefährlich, ja tödtlich wären.

§. 95.

An den **Hebammen, oder Gehülfen** liegen sehr oft die gewöhnlichsten und vorzüglichsten Fehler und Ursachen, wodurch eine solche Geburt schwer, mühsam, und gefahrvoll werden kann. Die Hebamme, welche eigentlich als Retterinn, als Helferinn, bestimmt war, handelt hier im Gegentheil, in den meisten Fällen, sowohl an der Mutter als an dem Kinde, zwar nicht vorsätzlich, aber doch aus Unwissenheit und Dummheit, als eine Verbrecherinn. Es ist dies Gesagte stark, aber doch dem Wortverstande nach, und wenn man solches Betragen nach den strengsten Regeln der Kunst untersucht, wahr. Ich behaupte, daß alles Uebel, alles Unglück, alle

gefährliche Folgen, wodurch eine solche Geburt, so mühsam, beschwerlich, ja gefährlich wird, einer solchen Person zugeschrieben werden muß. Gewöhnlich sind Unkunde des menschlichen Körperbaues, Mangel an Erfahrung, Mangel an practischen Kenntnissen, um die Gefahr einzusehen, zu schätzen und abzuwenden, Schuld an dergleichen Vorfällen, und eine schaudervolle Arbeit für den Geburtshelfer, oder wohl gar der Tod der Mutter und des Kindes sind die Folgen davon. Ist je etwas in der practischen Geburtshülfe einer besondern Untersuchung werth, so ist es in der That die Ausfindigmachung, und Nachspähung der Ursachen und Fehler, wodurch dergleichen unglückliche Geburten, von Seiten der helfenden Person, zuwege gebracht werden. Es erfordert daher Natur und Pflicht, nach Maasgabe der Zeichenlehre, der Spur Schritt vor Schritt nachzuforschen, wo entweder offenbare, oder verborgene Fehler in der Ausübung begangen werden, und es dann dem Urtheile der Kunstverständigen zu überlassen, in wiefern unser Ausspruch gegründet, oder nicht gegründet ist.

§. 96.

Die **Ursachen** einer solchen schweren Geburt von Seiten des Gehülfen, bestehen in folgenden:

1) Wenn der Gehülfe die Regeln, welche wir in der ersten Abtheilung dieser Classe der widernatürlichen Geburten Nro. 4, 16, 17. angegeben, nicht beobachtet, sondern ganz ruhig ohne üble Folgen zu ahnden, der fehlerhaften Lage des Kindes ohngeachtet, die Natur auf ihren Untergang fortarbeiten zusiehet, das heißt: wenn vermittelst der Wehen, nach dem Abfluß der Wasser, fremde Theile des Kindes, z. B. die Hand, oder beyde Hände, vielleicht gar der Arm bis an die Achseln, die Nabelschnur &c. aus der Scheide gefallen, und unter diesen Umständen:

2) wohl gar ein solcher unvernünftiger Gehülfe die Kreißende zur Geburtsarbeit anstrengt.

3) Wenn sie nicht das gehörige Wendelager giebt, im Gegentheil in dem ge-

meinen Geburtsstuhl *), oder wohl gar stehend oder sitzend, die Wehen verarbeiten läßt.

4) Bey einer völlig falschen Kopflage, den Kopf so eintreiben läßt, daß so wenig die Natur, als die Zange zur Vollendung der Geburt angewendet werden kann.

5) Wenn, wie leider dies **häufig genug** geschieht! die Gehülfinn, aus Unwissenheit, besonderer Eigenliebe, Halsstarrigkeit, Neid, Stolz, den Geburtshelfer erst dann rufen läßt, wenn schon alles im höchsten Grade verdorben, verpfuscht, und alsdann keine Rettung mehr möglich ist.

*) Der Verfasser begreift wahrscheinlich hierunter den an mehreren Orten üblichen Geburtsstuhl mit unbeweglicher Rücklehne. Ich habe mich vollkommen überzeugt, daß die Wendung auf dem Stark'schen verbesserten Geburtsstuhl, eben so gut, und sicher, als auf dem sogenannten Wendelager, was entweder auf dem Bett, oder auf zusammengesetzten Stühlen bereitet wird, vollbracht werden kann. A. d. H.

6) Dahin gehört: wenn der vorgefallene Arm durch die Kraft der Wehen bis an die Schulter eingetrieben, oder wohl gar durch die Bemühung der ungeschickten Hebamme, durch Zerren und Ziehen an selbigem, eingezwängt wird, ja wohl gar abreißt.

§. 97.

Dies wären ohngefähr die hauptsächlichsten Ursachen, welche von Seiten der Gebärenden, des Kindes und der Hebamme, dergleichen schwere Geburten veranlassen können. Sie erfordern, **weil sie Gegenstände der höhern oder wissenschaftlichen Entbindungskunst sind, die geschickte Hülfleistung eines erfahrnen Geburtshelfers,** und dieser hat in den meisten Fällen viel gethan, wenn er die Mutter retten kann. Mögten doch scharfe Medicinalgesetze die frevelhaften Vergehungen solcher Gehülfen, die aus Unwissenheit, Neid, Stolz, Habsucht, Eigendünkel, Gewissenlosigkeit, dergleichen traurige Lagen verursachen, bestrafen, dann besonders hart bestrafen, wenn sie überwiesen

werden könnten, daß sie die Hülfe eines erfahrnen Geburtshelfers, deren es doch in den jetzigen Zeiten fast in allen Städten giebt, verschmäht hätten!

§. 98.
Zeichen und Merkmale, wodurch der eigentliche Geburtshelfer in den Stand gesetzt wird, auf den wahren Zustand des Geburtsfalls, auf die Behandlungsart, und die Folgen seiner Arbeit zu schließen.

Es mag nun die Gebärende selbst, oder die Hebamme zu einer schweren Fußgeburt Gelegenheit gegeben haben, so ist die Hülfleistung in allem Betracht einerley, das heißt: der Geburtshelfer muß alles anwenden, um sowohl die Mutter, als das Kind, aus der Lebensgefahr zu befreyen. Er muß zu dem Ende genau und sorgfältig nachforschen, und durch die, vorher an sich selbst gemachten, oder an die Kranke gerichteten Fragen, untersuchen, wie:

1) der **Localzustand der Kranken** beschaffen, ob sie überdies eine Erstgebä-

rende, oder eine solche, welche schon mehrmals geboren, und ob selbige im leztern Fall, leichte oder schwere Geburten gehabt.

2) Muß er den Zeitraum wissen, wie lange eine solche Gebärende in der Geburtsarbeit zugebracht.

3) Vor allen Dingen dem Zeitpunct nachforschen, wie lange die Wasser verlaufen;

4) ob die Wehen anhaltend, stark, oder schwach gewesen;

5) ob Krämpfe, Convulsionen, Epilepsien, die Kranke belästigen. Hauptsächlich

6) muß er sogleich untersuchen, was für ein Theil des Kindes eingetreten;

7) ob eine **völlig falsche**, oder **Queerlage** vorhanden;

8) **wie** und **was** im **erstern Falle** für ein Theil des Kindes **eingetrieben**; und

9) was im **leztern Falle vorliege** z. B. ob die Hand, oder beyde Hände herausgefallen, ob diese abgestorben, ge-

schwollen, oder kalt, ob der Pulsschlag an denselben zu bemerken, und wie weit selbige aus der Geburt hangen? Oder ob ferner

10) Die Nabelschnur blos allein heraushängt, ob selbige kalt, ohne Puls, oder ob sie warm, und der Pulsschlag zu bemerken.

11) Ob schon Fäulniß überhand genommen, und ob als Zeichen von dieser, die Oberhaut sich abstreichen läßt, ein cadaveröser Gestank das Zimmer anfüllt.

12) Ob der Leib der Gebärenden ungewöhnlich aufgetrieben, oder im Gegentheil;

13) derselbe ungewöhnlich gleichsam krampfhaft zusammengezogen ist, und beym Berühren eine schmerzhafte Empfindung zurückläßt.

14) Ob es möglich ist, die vorgefallenen Theile zurück zu bringen; und

15) ob er neben dem vorgefallenen Arm in die Höhe gehen, ohne der Gebärenden heftigen Schmerz zu verursachen,

und ob er dem Kinde, vermittelst der Wendung, die Lage zur Fußgeburt geben kann.

16) Ob er, um den Krampf zu heben, zu Bädern, Aderlassen, Opiatmitteln, schleimigen Einspritzungen, und erweichenden Umschlägen auf den Unterleib schreiten muß.

17) Ob er, statt beyde Füße aufzusuchen, sich blos an einem begnügen müsse, im Fall der versteckte, auf dem Leibe des Kindes ausgestreckt liegen sollte.

18) Ob er im Stande ist, vermöge des Touchirens, in der Gebärmutterhöhle selbst, die vorliegenden Theile des Kindes, genau, bestimmt, und ohne Irrthum zu entdecken; und wenn er sie entdeckt;

19) ob er, ohne der Gebärerin Gewalt anzuthun, die Füße auffinden, und in die Geburt leiten könne.

20) Ob er bey noch vorhandenem Krampfe der Gebärmutter nicht in Gefahr stehe,

selbige zu zersprengen, oder wohl gar von der Scheide abzureissen *).

§. 99.

Alles dieses muß der Geburtshelfer, wie vorhin schon erinnert worden ist, ehe er zur Entbindung selbst schreitet, reiflich überlegen, und vermöge seines Verstandes, und seiner practischen Erfahrung genau untersuchen.

§. 100.

Einige allgemeine Regeln, welche bey einer, nach den Vorschriften der höhern Entbindungskunst zu unternehmenden, schweren Fußgeburt zu beobachten sind.

Eine schwere Fußgeburt setzt allemal, ohne Ausnahme, alle diejenigen Handgriffe zum voraus, welche wir im ersten Grade, oder

*) Dieser Fall wird häufig von den Geburtshelfern übersehen. Jeder Versuch einer Wendung mißlingt unter diesen Umständen. Opium im schicklichen Maaße gegeben, erweichende Umschläge und Einspritzungen, Dampfbäder schaffen oft hier sichtbare Hülfe. A. d. H.

der ersten Abtheilung unserer Entbindungsart, vermittelst der Zeichenlehre angegeben haben. Nur findet der Unterschied statt, daß, da hier Hindernisse vorhanden sind, welche bald in höhern bald in niedrigern Grade gegenwirken, folglich auch alle Arbeiten und Hülfleistungen des Geburtshelfers, mit mehreren oder mindern Naturkräften, mit mehr oder wenigern Nebenumständen, welche theils wesentlich, theils zufällig seyn können, zu kämpfen haben. Vor allen Dingen muß das Hauptaugenmerk eines solchen Mannes dahin gerichtet stehen, das Leben der Mutter und des Kindes zu erhalten, und ob gleich letzteres aus oben angeführten Ursachen Nr. 11, 12, 13, selten zu erwarten steht, so muß er doch alles anwenden, ja alle mögliche Vorsicht gebrauchen, welche ihm die Vernunft und Erfahrung lehren, selbiges zu retten. Dies allgemein Gesagte hat Bezug auf das Besondere dieser Geburtsart, und ich will daher dasjenige, was bey einer **Queerlage**, einer **schiefen Stellung des Kindes**, und der **schweren Steisgeburt** zu beobachten ist, im Folgenden anzeigen.

§. 101.

1) Bey einer **Queerlage**, deren Kennzeichen eben angegeben sind, muß der Geburtshelfer, nach gegebenem Wendelager, den vorgefallenen Arm zurückbringen, dadurch die Brust des Kindes vom Muttermunde entfernen, und den zeitherigen Anstand zu verändern suchen. Er muß alsdenn von da, nach dem Unterleibe, den Schenkeln und Unterfüßen gehen, selbige ergreifen, und in die Geburt leiten. Sollte das Kind schon in **Fäulniß** übergegangen seyn, dann ist es unumgänglich nöthig, daß er die Ablösung des Arms ohne Anstand unternimmt; denn da dieser den Muttermund, ja die Scheide selbst anfüllt, und durch die Abnahme desselben ein großes Hinderniß der Geburt gehoben wird, so kann auf diesem Wege der Geburtshelfer, ohne sein Gewissen durch Abtödtung des Kindes zu beflecken, weit leichter seinen Zweck, in Aufsuchung der Füße, erreichen.

§. 102.

2) Bey einer **schiefen Lage** muß er den eingetretenen Theil des Kindes von seinem Anstande los, und in die Höhe, nämlich nach dem Muttergrunde zu bringen, und so von dem Muttermunde zu entfernen suchen, alsdann ein, oder beyde Füße ergreifen, entwickeln, und in die Geburt leiten. Dabey muß er Acht haben, ob Krämpfe oder Wehen sich einfinden, und während diesen mit der Operation inne halten, er könnte sonst die Mutter zersprengen, zerreissen, oder wohl gar von der Scheide trennen. Um dies zu verhüten, muß er es bey Aufsuchung der Füße nie unterlassen, den Leib der Schwangern, von einem verständigen Gehülfen, von allen Seiten gegenhalten zu lassen.

§. 103.

3) Bey einer **schweren Steisgeburt** ist die geschickte Anlage des stumpfen Hakens von vorzüglichem Nutzen, auch kann zuweilen die Zange vieles ausrich-

ten. Ist der stumpfe Haken zu appliciren, so muß er in die Weichen eingesetzt werden, nur muß sich der Geburtshelfer in Acht nehmen, daß er beym starken Zuge, den Hals des Schenkelknochens nicht zerbreche, denn dies würde das **lebendige** Kind auf immer unglücklich machen, und der Operateur vielleicht seinen Ruf verlieren.

Die speciellern Handgriffe bey diesen Geburtsfällen, gehören nicht eigentlich in die Zeichenlehre, und man findet sie fast in allen neuern Schriften über die Geburtshülfe.

Vierte Classe.

Zeichen und Merkmale der schleunigen, gefährlichen, und schnellen Geburten.

§. 104.

Eine schleunige oder schnelle Geburt, ist eine solche, welche nicht nach dem Laufe der Natur vor sich gehet, und die mehrentheils durch die Kunst gehoben werden muß; denn da die Natur stufenweise in ihren Wirkungen fortrückt, und dies Gesetz ebenfalls bey einer jeden natürlichen Geburt statt findet, hier aber alles gleichsam durch einen Saltum mortalem zuwege gebracht wird; so ist es klar, daß eine schleunige Geburt jedesmal wider den Lauf der Natur und deren Gesetze erfolgt.

§. 105.

Der Verfasser theilt diese jederzeit vor dem gewöhnlichen Termin der Niederkunft er-

folgenden Geburten, nachdem sie nämlich mit mehr oder wenigern Zufällen verbunden sind, oder durch Hülfe der Kunst vollbracht werden müssen, in drey **Hauptarten**, oder **Grade** ab. Unter dem

1 **Grade**, welchen er die **einfach schleunige Geburt** nennt, begreift er diejenige, welche mit keinen übeln Zufällen, als Blutstürzungen, Krämpfen, Ohnmachten ꝛc. verbunden ist. Den

2 **Grad** nennt er die **natürlich schleunige Geburt**, wo sich die Natur der Leibesfrucht ebenfalls vermittelst der Naturkräfte allein, und ausser einem Blutflusse, ohne weitere Zufälle, gewöhnlich aber mit dem Verluste des Kindes entledigt. Mit dem

3 **Grade** bezeichnet er die **schleunig künstliche Geburt**, welche ohne künstliche Hülfe nicht vollbracht werden kann, und Mutter und Kind ohne diesen Beystand unausbleiblich ein Raub des Todes werden.

§. 106.

I. Kennzeichen und Merkmale der einfach schleunigen oder schnellen Geburten.

Wenn eine Geschwängerte in einem oder dem andern Monate ihrer Schwangerschaft, folglich vor dem Termine der Geburtszeit selbst, aus offenbaren oder verborgenen Ursachen, mit einemmal Wehen empfindet, und vermittelst deren, die Leibesfrucht in kurzer Zeit auf die Welt setzt, sich mit dieser Geburt keine üblen Zufälle und Folgen, als Blutstürzungen, Krämpfe, Convulsionen ꝛc. verbunden, im Gegentheil eine solche Person ihr Krankenlager bald verläßt, so könnte man einen solchen Zufall eine **schleunige Geburt vor sich**, oder besser eine **einfach schleunige Geburt** nennen. Die Schwangere empfindet weiter nichts als einige gewöhnliche Erscheinungen, einer, jedoch im mindern Grade bevorstehenden Geburt, das heißt: die Wehen folgen schnell aufeinander, auch sind sogar bey einigen Personen keine Wehen, sondern nur eine Art von Drängen nach der Gegend der Geburt zu bemerken, und die Geburt selbst

ist oft in wenigen Minuten ohne Blutsturz und andere Zufälle geendigt, mit einem Worte: die Frucht wird ohne weitere Folgen, ohne wesentliche Zufälle auf die Welt gesetzt.

§. 107.

Es können bey einer solchen Geburt **folgende Ursachen**, sowohl von Seiten der **Mutter**, als der **Leibesfrucht** zum Grunde liegen

A) **In Ansehung der Schwangern** können

1) eine fehlerhafte Einrichtung ihres Körperbaues und der zur Geburt bestimmten Theile als Ursachen statt finden. Dahin gehört:

2) wenn das Becken übermäßig weit, und in allen seinen Durchmessern eine unproportionirte Größe hat; wenn die Gebärmutter an und vor sich einer Schwäche unterworfen, oder im Gegentheil aus zu rigiden Fasern besteht, oder wohl gar zu Localkrämpfen geneigt ist; ferner wenn eine Senkung dersel-

ben zugegen ist, und wo folglich das Peritonäum ungewöhnlich erschlafft, diesem Eingeweide keine gehörige Haltung giebt.

3) Wenn solche Personen zur Wollust geneigt, in diesem Zeitpuncte den Beyschlaf, oder selbigen zur Unzeit erlauben, solchen zu oft unternehmen, oder wohl um die Wollust zu erhöhen, zu unerlaubten Mitteln schreiten, wie dieses nicht selten der Fall bey einigen neuverheyratheten und wollüstigen Personen zu seyn pflegt.

4) Wenn die Schwangere zu heftigen Gemüthsleidenschaften, besonders den unangenehmen, als Zorn, Aergerniß, Furcht, Kummer ꝛc. aufgelegt ist.

5) Wenn sie zu Leibesverstopfungen geneigt, und folglich beym Stuhlgang übermäßig pressen müssen, oder wo der Urin zu lange zurückgehalten wird.

6) Wenn sie sich den zu heftigen körperlichen Bewegungen überlassen; da-

hin gehören die übermäßigen und erhitzenden Tänze, das schnelle Fahren, oder Reiten, und bey gemeinen Frauen die schweren Arbeiten.

7) Wenn bey blutreichen Personen das Aderlassen versäumt wird.

8) Wenn selbige zu nährenden Speisen und geistigen Getränken gewöhnt sind.

9) Wenn der Mutterhals erschlafft, oder ein Vorfall der Mutter und Scheide zugegen.

10) Wenn durch das zu ofte Gebären zuletzt eine Art wahrer Unempfindlichkeit entsteht, oder wo der Reiz in den zur Geburt bestimmten Werkzeugen beynahe verloren gegangen ist.

11) Wo der geschwächte Mutterhals und Muttermund den Wirkungen des Muttergrundes nicht widerstehen kann, in welchem Falle dann

12) öfters das ganze Ey mit sammt der Nachgeburt hervorschießt, und so die Frucht verloren geht.

B) **In Ansehung der Leibesfrucht** kann eine schnelle Geburt dieser Art erfolgen, wenn

1) selbige den geburtsmäßigen Stand zu zu früh angenommen.

2) Wenn selbige convulsivischen Bewegungen (sehr oft auch wohl mancherley andern krankhaften Zuständen, die deren Ableben befördern) unterworfen.

3) Vermöge ihrer Schwere, bey zu wenigen Kindswassern zu stark und zu anhaltend auf den Muttermund preßt und drückt.

4) Dabey eine völlig gerade Stellung angenommen hat.

§. 108.

II. Kennzeichen und Merkmale der natürlich schleunigen oder mit einem Blutfluß verbundenen Geburt.

Diese Geburt fällt im gemeinen Leben weit häufiger als jene vor, ist blos mit einer Art von Blutfluß ohne Convulsionen, nicht

einmal mit Ohnmachten ꝛc. begleitet, und die Gebärende kommt selten, gewöhnlich aber das Kind in Lebensgefahr. Es ist fast kein Zeitpunct, von der Empfängniß bis zur wirklichen Geburtszeit gerechnet, wo nicht eine Geburt dieser Art erfolgen könnte, und sie ist unter den Namen Abortus, unzeitige, frühzeitige Frühgeburt bekannt. Der sich damit vergesellschaftende mehr oder weniger starke, folglich mehr oder weniger bedeutende Blutfluß ist oft für Mutter und Kind gefährlich. Jedoch nimmt man an, daß die Abgänge vor dem 7ten Monat allemal mit Verlust der Leibesfrucht und selten mit Verlust der Schwangern zu erfolgen pflegen, hingegen die Abgänge nach dem 7ten bis zum 9ten Monat fast allemal mit mehr oder weniger Lebensgefahr für letztere, auch wohl für das Kind selbst verbunden sind. Diese nun zu erkennen, muß man vor allen Dingen auf folgende Zeichen sehen:

A) **In Ansehung der Schwangern** kann

1) eine Geneigtheit zu heftigen und anhaltenden Gemüthsbewegungen, sowohl angenehmen als traurigen,

2) eine allgemeine Erschlaffung der festen Theile, vor allen Dingen aber

3) eine zu frühe Ablösung der Nachgeburt, die insgemein ihren Sitz ausser dem Muttergrunde hat, dazu Gelegenheit geben.

4) Diese kann sich nun zum Theil oder wohl gar völlig, von ihrem zeitherigen Zusammenhange mit der Gebärmutter getrennt haben. Diese Trennung muß nothwendig

5) einen mehr oder wenigern Blutsturz verursachen; einen Blutsturz, wodurch die Schwangere sowohl als ihre Leibesfrucht mehr oder weniger in Lebensgefahr gerathen können *).

*) Gewöhnlich pflegt sich ein solcher Blutfluß gegen den 6ten, 7ten Monat einzufinden, und mehr oder weniger periodisch fortzudauren. Mir ist selbst ein Fall von einer schwächlichen, schon mehrmals geborenen Frau von 38 Jahren bekannt, die im 6ten Monate ihrer Schwangerschaft öfters mit heftigen Blutflüssen aus der Gebärmutter befallen wurde, wo sich wahrscheinlich ein Theil des Mutterkuchens, der dem Vermuthen nach, in der Nähe des untern Abschnittes der Ge-

6) Entsteht diese Trennung oder Ablösung der Nachgeburt im achten oder neunten Monate der Schwangerschaft, so kann sich der Blutfluß in einen Blutsturz, der oft höchst gefährlich wird, verwandeln, zumal wenn derselbe anhaltend und nicht periodisch ist. Entsteht die Trennung aber

7) im fünften, vierten oder dritten Monat, so ist der Blutfluß insgemein periodisch, schwach, und nicht so gefährlich. Denn in diesem Zeitpuncte der Schwangerschaft ist die Masse des

bärmutter inserirt war, abgelößt hatte. An eine künstliche Entbindung war hier nicht zu denken, und der fortdaurende Blutfluß machte mich sehr besorgt. Ruhe, Vitriolsäure, kalte Klystiere und kalte Einspritzungen in die Scheide waren die einzigen Mittel, welche ich verwenden konnte, bis endlich nach einem Verlaufe von 6 Wochen, die Geburt eines wenige Spuren des Lebens von sich gebenden etwan 12 Zoll langen welken Kindes, ebenfalls mit einem starken Blutflusse verbunden, erfolgte. Die Mutter bedurfte lange Zeit bis zu ihrer Erhohlung, blieb blaß, mager, und wurde nachdem oft mit hysterischen Krämpfen geplagt.

Kindes sowohl, als des Mutterkuchens, unvollkommen, beyde nehmen einen kleinen Raum ein, folglich haben sie weniger Berührungspuncte in der Gebärmutterhöhle selbst, und indem deren Adhäsion an sich schwach ist, kann sie leichter zur Absonderung geschickt seyn. Aus dieser Ursach ist leicht einzusehen, daß Blutflüsse in diesem Monate weniger gefährlich für die Schwangere seyn können, zumal, da noch überdies: die geringe Ausdehnung, und vermittelst derselben die Schnellkraft der Gebärmutter noch in ihrer ersten Stärke, die Erweiterung und Durchmesser der Blutgefäße, noch nicht einen so hohen Grad, wie in der letzten Zeit der Schwangerschaft erreicht haben.

8) Aus diesen angegebenen Ursachen ziehen sich alle Theile weit leichter, schneller, und mit mehrerer Kraft zusammen, und stoßen daher die Frucht benebst der Nachgeburt heraus, und

auf solche Weise erfolgt öfters eine schleunige Geburt vermittelst der Naturkräfte allein, ohne künstliche Hülfe.

B) **In Ansehung der Leibesfrucht** kann eine schleunige Geburt dieser Art erfolgen, wenn:

1) selbige vor der Zeit ihres vollendeten Wachsthums abgestorben, und in Fäulniß übergegangen;

2) wenn die Nabelschnur von Natur, oder durch ihre Umwickelungen, man nennt dies in der Hebammensprache: zufällig kurz, ist, und die Frucht aus dieser Ursach nicht die gehörige Geburtslage annehmen kann;

3) wenn der Mutterkuchen in einem oder dem andern Seitentheil der Gebärmutter, nicht aber auf dem Muttermunde, oder neben demselben eingewurzelt ist.

§. 109.

III. Kennzeichen und Merkmale der schleunig künstlichen Geburten.

Wegen verschiedener sich ereignenden gefährlichen Zufällen, als Blutstürzungen, Convulsionen, Krämpfen ꝛc. läuft eine solche Geburt, ohne Beystand der Kunst, für Mutter und Kind auf alle Fälle tödtlich ab. Es beruhet auf einer glücklichen Beendigung derselben der höchste Grad der wissenschaftlichen Geburtshülfe, und ich mögte fast sagen, das Meisterstück eines erfahrnen Geburtshelfers; denn es hängt unter diesen Umständen von dessen Entschluß, von dessen Erfahrung, in wenig Minuten, Leben oder Tod, Gesundheit oder Krankheit, für Mutter und Kind ab; daher nenne ich diese Entbindungsart eine schleunig künstliche Geburt.

Sie pflegt gemeiniglich im achten oder neunten Monat der Schwangerschaft vorzufallen, und gehört auf alle Fälle für die höhere Entbindungskunst, und für den mit derselben bekannten Geburtshelfer.

Um diesen so sehr wichtigen Gegenstand in ein helleres Licht zu setzen, will ich zufolge der Zeichenlehre, die Ursachen und Folgen, desgleichen die Handanlegung selbst näher bestimmen.

§. 110.

Zeichen und Merkmale, wenn eine solche schleunig künstliche Geburt unternommen werden muß.

A) Von Seiten des Kindes:

1) Wenn der Kopf in einer sehr übeln Lage eintritt,

2) die Nabelschnur mit oder ohne Kopf vorgefallen ist, und sich damit

3) eine starke Verblutung von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens, oder aus dem Nabelstrange, verbindet,

4) das Kind selbst fürchterliche Convulsionen hat, und man einen Riß der Gebärmutter befürchtet.

B) **Von Seiten der Gebärenden:**

1) Ein sehr starker und anhaltender Blutfluß, welcher

2) im achten und neunten Monat, oder auch wohl kurz vor der wahren Geburtszeit selbst erfolgt, und

3) entweder aus Mund und Nase entsteht, oder

4) von einer den Gesetzen der Natur ganz zuwidern Lage des Mutterkuchens auf dem Muttermunde unmittelbar, oder in einer partiellen Trennung in der Gebärmutterhöhle selbst seinen Ursprung hat.

5) Eine starke Verblutung aus zersprungenen Krampfadern, wo die Umwickelung und andere Mittel fruchtlos versucht worden sind.

6) Ein entstandener Riß der Gebärmutter selbst.

7) Starke und anhaltende Convulsionen und Krämpfe, und wo aus allen diesen Ursachen

8) die Kranke ohnmächtig mit kaltem Schweiß, mit Verdunkelung der Augen, Klingen der Ohren, ohne Bewußtseyn dahin sinkt, und wo zuletzt unter solchen Umständen

9) mit dem Verluste des Bluts, Erschöpfung der Kräfte, auch der Verlust des Lebens erfolgen muß.

§. 111.

Unter diesen Umständen räth es die gesunde Vernunft, daß der Geburtshelfer, wenn er anders Mutter und Kind vom Tode retten will, zur **schleunig künstlichen Entbindung** schreiten müsse. Denn je stärker und anhaltender der Blutsturz ist, desto größer ist die Gefahr, und man erkennet sie ausser den Nro. 8. angegebenen Zeichen auch daran: wenn die Gebärende über Mangel an Luft klagt, öfters gähnt, nichts hört, und mit schwacher Stimme klagt: daß ihr die Augen verdunkelt, und wie mit einem Flor überzogen wären. Erstarren nun dabey Hände und Füße, ist der Puls kaum fühlbar, so ist es

kaum eine Möglichkeit, eine solche Unglückliche vom Tode zu erretten.

§. 112.

Art und Weise, wie der Geburtshelfer bey einer solchen Entbindung nach den Regeln der gesunden Vernunft und Erfahrung verfährt.

1) Muß er sogleich das Wendelager geben.

2) Ohne Zeitverlust die Lage des Kindes untersuchen, vor allen Dingen sich aber nach dem Hauptgegenstande, dem Sitze und der Beschaffenheit des Mutterkuchens erkundigen.

3) Findet er diesen nun wirklich am Muttermunde, und sind die Wasser, wie gewöhnlich, noch nicht verlaufen, so geht er sogleich nach den Häuten, öfnet sie, und in dem Augenblicke fährt er nach den Füßen des Kindes.

4) Diese aufzusuchen, ist in diesem Falle unumgänglich nöthig. Kein rationeller

Geburtshelfer wird, gesetzt der Kopf läge vor, auf eine Kopfgeburt warten, denn, ehe diese von Natur erfolgt, ist die Frau entseelt. Hier muß die Fußgeburt ihrer Geschwindigkeit wegen, allemal jener vorgezogen werden, sogar ist die Fußgeburt in diesem höchst gefährlichem Fall der Zangengeburt vorzuziehen; es wäre denn, daß der Kopf schon die mittlere, oder untere Apertur erreicht hätte, und die Zange bequem anzulegen wäre.

5) Bey Aufsuchung der Füße lasse man den Leib der Kreißenden jedesmal gelinde, allenfalls mit einer in kaltem Wasser eingetauchten Serviette, gegenhalten.

6) Sobald die Füße, welche hier äußerst leicht zu finden, ergriffen worden, führe man sie in die Scheide.

7) Man stärke die Frau durch ein wenig Rheinwein, und durch das Anstreichen

mit säuerlich flüchtigen Geistern *).

8) Entbinde alsdenn die Kreißende nach den Regeln der höhern Entbindungskunst vermöge der Fußgeburt, und löse

9) nach Endigung derselben sogleich die Nachgeburt, denn hier ist wegen der fortdaurenden Gefahr der Verblutung von dieser Seite eine künstliche Lösung unumgänglich nöthig.

10) Ist dies geschehen, dann müssen sogleich ununterbrochen, kalte Umschläge auf den Unterleib applicirt, ja sogar dergleichen Einspritzungen von Wasser und Essig in die Geburt selbst unternommen werden. In dringenden Fällen muß der Geburtshelfer sogar seine Hand, nachdem er sie zuvor in eine solche

*) Besonders empfehlen sich hier und in der Folge Plenks Zimmtmixtur, oder Starks Blutstillendes Pulver, der Vitriolgeist, der Alaun, und mehrere andere Mittel, welche aber immer zweckmäßig gewählt werden müssen.

Mischung getaucht, unmittelbar in die Gebärmutterhöhle selbst zu bringen suchen, und eine Zeitlang, so lange nämlich, bis er die Zusammenziehung dieses Eingeweides bemerkt, darin verweilen lassen.

11) Vor allen Dingen suche man alles anzuwenden, damit die Zusammenziehung der Gebärmutter sobald als möglich befördert werde.

12) Nehme man sich in Acht, die Halbentseelte nicht zu früh aus ihrer zeitherigen Lage zu bringen, sondern suche vielmehr ihre Kräfte

13) durch gelinde und stärkende Nahrungsmittel zu unterstützen. Sollte aber aller dieser Vorkehrungen ohngeachtet, dennoch

14) die Unglückliche vor der Entbindung sterben, so soll:

15) der Geburtshelfer ungesäumt das Kind zu entbinden suchen, und selbiges nicht auf eine grausame Art, vielleicht noch

lebendig mit der Mutter begraben lassen, zumal da eine solche Entbindung überaus leicht zu seyn pflegt; ja es sind nicht selten Fälle vorhanden, wo ein solches unglückliches Kind, vermöge der Kunst von dem augenscheinlichen Tode gerettet worden ist. Auch wäre zu wünschen, daß die Polizey bey Sterbefällen dieser Art ein wachsames Auge hätte; denn viele Frauen, welche an Blutstürzungen todt zu seyn geschienen, haben blos in einer tiefen Ohnmacht gelegen, die vielleicht Stunden, ja Tage lang gedauert hatte, und die dennoch nicht todt waren! Sollten nicht einige Unglückliche dieser Art lebendig begraben worden seyn?

§. 113.

Ich schließe nunmehr diese Zeichenlehre und hoffe den Beyfall erfahrner und sachverständiger Männer, wo nicht ganz, doch zum Theil zu erhalten. Habe ich etwas neues entdeckt, und durch diese Zeichenlehre bekannt gemacht, so wird es mich um so

mehr freuen, wenn dadurch ein Grund zu fernerm Nachdenken gelegt wird; habe ich aber alte bekannte Wahrheiten aufs neue bestätigt, um so viel zuversichtlicher kann man meinem Ausspruche Glauben beymessen. So viel kann ich versichern, daß ich vieles aus der Natur und zwar vermöge häufig angestellter Erfahrungen geschöpft habe. Ausserdem habe ich die Erfahrungen meiner Vorgänger zum Augenmerk gehabt; diese habe ich sorgfältig verglichen, und wo ich keine offenbare Widersprüche fand, dankbar angenommen. Dagegen flohe ich bloße Meynungen, wenn sie dem Anschein nach noch so glänzend, oder durch das Alterthum geheiligt waren, mit einem Worte: ich suchte alles, was zu einer Zeichenlehre für den Geburtshelfer unumgänglich nöthig war, zusammenzufassen, und gleichsam in einen Brennpunct zu vereinigen, ohne mich vor dem Urtheil eines oder des andern Bücherrichters zu scheuen. Indeß bleibt die alte Wahrheit: daß unser Wissen Stückwerk ist, unerschüttert fest stehen, und es wird so lange die Welt steht, es Niemand in seiner Kunst zur Vollkommenheit bringen. Ich bescheide

mich deswegen gern, wenn mir der Vorwurf gemacht werden sollte, daß noch hie und da einige Mängel in dieser Zeichenlehre vorhanden wären. Dank, ja immerwährender Dank soll dem Menschenfreunde im Namen meiner, und im Namen der Menschheit hiemit gesagt seyn, wenn auf diesem von mir betretenem Wege, angesehene, und in der Entbindungskunst erfahrne Männer, diesen, für die höhere Geburtshülfe höchst wichtigen Zweig einer Veredlung, und einer Vollkommenwerdung näher führen. Nur müssen dies Männer seyn, welche ein edler Charakter ziert, und die, wie schon erwähnt, in diesem Fach wahre practische Kenntniß besitzen; diese sind allein im Stande, ein noch nicht vollendetes Gebäude, bis zur möglichsten Vollkommenheit zu vollenden, denn dieses steht nicht in dem Vermögen eines einzelnen Mannes.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Gedruckt
bey W. Pockwitz jun.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hagen, Johann Philipp

<<Johann Philipp Hagen's>> Zeichenlehre für Geburtshelfer zum Behuf angehender Geburtshelfer umgearbeitet, und mit verschiedenen Anmerkungen begleitet

Hannover 1795

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.med.o.546
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11742371-4
VD18 10293965-003